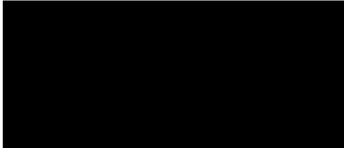




ELEKTRONISCHER BRIEF

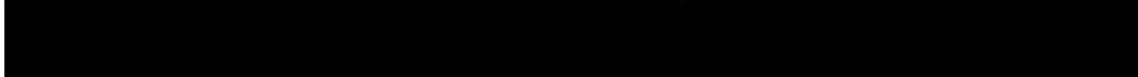
Per beBPO



Stresemannstraße 3-5
0261 120-0
0261 120-2200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgdnord.rlp.de

12.12.2025

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner(in)/ E-Mail Telefon/Fax



Auskunft zu Ihrer Anfrage vom 09.10.2025;

Ihr Aktenzeichen: [REDACTED]

Sehr geeh[REDACTED]

Sie haben mit Schreiben vom 09.10.2025 beantragt, Einsichtnahme nach dem LTranspG in die Genehmigungsakten zu einem Wohnmobilstellplatz in Ürzig (Gestade 18) zu erhalten. Diesen haben Sie mit Schreiben vom 28.11.2025, wie durch die Fachstelle in der SGD Nord erbeten, auf die Flurstücke Gemarkung Ürzig, Flur 8, Flurstück-Nrn. 374/12, 374/11 und 374/10, konkretisiert.

Ihre Anfrage ist als Informationsantrag nach § 11 Abs. 1 LTranspG zu bewerten.

Nach Prüfung Ihrer Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass die in unserem Hause zuständige Fachstelle mir, die der SGD Nord vorliegenden, Genehmigungsunterlagen mit folgendem Hinweis übergeben hat:

1/3

Kernarbeitszeiten
Mo.-Fr.: 9:00-12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof bzw. Bf. Stadtmitte
Linien 1, 6-11, 19, 21, 33, 150, 319, 460, 485
bis Haltestelle Stadttheater/Schloss

Parkmöglichkeiten
Parkplätze für Menschen mit Behinderung
in der Regierungsstraße vor dem Oberlandesgericht
Tiefgarage Görresplatz, Tiefgarage Schloss

„Bei der Akte Wohnmobilstellplatz wurden die Flurstückbezeichnungen geändert. Ich habe mich an dem genehmigten Lageplan orientiert.“

Die vorgelegten Unterlagen erhalten Sie anbei.

Die Unterlagen sind um die personenbezogenen Daten geschwärzt (vgl. § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i. V. m. S. 2 LTranspG).

Zudem wurde die Unterlage „vereinfachter Landschaftspflegerischer Begleitplan“ (Seiten 3-11, 29-37, 54-62 und 79-87 im Dokument „Akte Parkplatz Ürzig“) geschwärzt, da es sich dabei um eine Unterlage handelt, bei der möglicherweise bei Offenbarung Rechte am geistigen Eigentum verletzt würden (vgl. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 LTranspG). Die Prüfung, ob Ihnen diese, ohne vorherige Durchführung von Drittbeleihungsverfahren nach § 13 LTranspG, offenbart werden kann, steht noch aus. Derzeit wird davon ausgegangen, dass mehrere Drittbeleihungsverfahren durchzuführen wären.

Daher bitte ich Sie bis zum 05.01.2026 um Mitteilung, ob Ihre Begehr mit dieser Bekanntgabe der Informationen erfüllt und die Anfrage vom 09.10.2025 somit abgeschlossen ist oder ob Sie die oben beschriebene geschwärzte Unterlage weiterhin begehrn.

Für diese Entscheidung ergeht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 LTranspG ein gebühren- und auslagenpflichtiger Kostenbescheid.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der

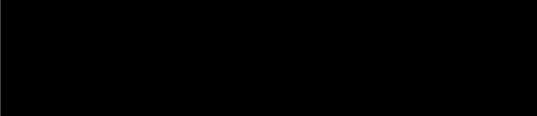
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,
Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz
oder Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz

- schriftlich,

- in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes,
- schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und
§ 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder
- zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis

Vorsorglich verweise ich Sie auf § 19 Abs. 2 LTranspG. Danach haben Sie die Möglichkeit, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu kontaktieren, wenn Sie ihr Recht auf Informationszugang nach dem LTranspG durch die vorliegende Entscheidung als verletzt ansehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.




VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BERNKASTEL-KUES

Abs.: Verbandsgemeindeverwaltung 54469 Bernkastel-Kues

Postanschrift:
Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues

Bauverwaltung / Tiefbau
Dienstgebäude II, 1. Stock, Zimmer [REDACTED]
Bearbeiter:

Telefon
Telefax [REDACTED]

Bernkastel-Kues, den 16.04.2004
Aktenzeichen: IV - nst

Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord
SGD-Nord
Stresemannstraße 3 - 5

56068 Koblenz

[REDACTED] - 3 -



Eingang
16. April 2004
Abt. 4 [REDACTED]

Antrag

auf Betrieb eines Wohnmobilstellplatzes in der Ortsgemeinde Urzig

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Agrarwirtschaft,
Bodenschutz-Föhr

Eing. 21. April 2004

34 Az. 11/13/13 13 Apr. 24.4. [REDACTED]

34

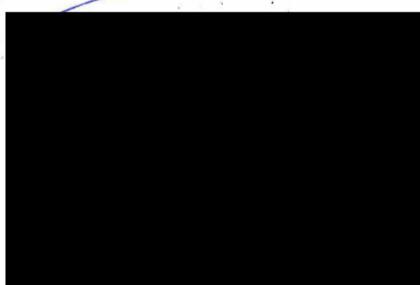
24.4.

28.4.04
hier, b. Ihr zur Abwasserbereitigung
Sf 28.4.04

Nachfolgend erhalten sie die technischen Unterlagen zu oben stehender Maßnahme.

Wir wären ihnen sehr dankbar, wenn ihre Dienststelle das Einverständnis für diese Maßnahme erklären könnte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



Der vorgesehenen Abwasserbereitigung
(Sammlung und Ableitung über das
öffentliche Abwassersystem und die
GKA Kröv-Zettingen) wird
Zugestimmt.

30.4.04

Anlagen:

Antragsunterlagen

4-fach



Baubeschreibung:

Betrieb eines Wohnmobilstellplatzes, Ortsgemeinde Ürzig.

Begründung des Antrages:

Die Ortsgemeinde Ürzig betreibt seit längerem sessional in den Zeiten zwischen den Monaten April und Oktober, einen Wohnmobilstellplatz im Moselvorgelände (Standort und Ausdehnung siehe Lageplan).

Als Wohnmobilstellplatz werden südöstlich der Ortsgemeinde Ürzig, die bereits seit Jahren befestigten Parkflächen sowie die sich rechts anschließenden unbefestigten Rasenparkflächen genutzt.

Die An- und Abfahrt erfolgt von der B 53 aus, über 3 bestehende bituminös befestigte Wegeanschlüsse, die den Wohnmobilstellplatz verkehrstechnisch anbinden. Im Rahmen der kürzlich erneuerten Ortsdurchfahrt B53 wurden alle Parkplatzanbindungen zum Moselvorland erneuert. Im Abschnitt zwischen den Ortsstraßen „Molitorstraße“ und „Brunnenstraße“ sind im Moselvorland seit etlichen Jahren befestigte Parkplätze vorhanden, diese wurden im Laufe der Zeit in zunehmendem Maße von Wohnmobilisten genutzt. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde im weiteren Verlauf in Richtung Traben-Trarbach auf der unbefestigten Rasenparkanlage (Länge ca. 120 m) die Möglichkeit geschaffen, weitere Wohnmobile abzustellen. Dieser Teilabschnitt verfügt ebenfalls über einen bituminösen Verbindungsweg Parallel zur Mosel. Zusätzliche Befestigungen sind nicht erforderlich und somit auch nicht vorgesehen.

Zum Betrieb des Stellplatzes wurde bereits seit längerem eine Ver- und Entsorgungsstation mit folgenden Anschlußmöglichkeiten erstellt:

- **Abwasser / Schmutzwasser**
Über ein Abwasser-Sammelbehälter mit integrierter Pumpstation wird das gesammelte Schmutzwasser in das öffentliche Abwassersystem gepumpt und danach in die Kläranlage abgeleitet.
- **Wasserversorgung / Trinkwasser**
Ein Trinkwasseranschluß ist ebenfalls am zentralen Übergabepunkt vorhanden, dieser ist an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen.
- **Stromanschluß**
Wird zentral an vorgenannter Stelle zur Verfügung gestellt bzw. an zwei weiteren Unterverteilungspunkten im Verlauf des Stellplatzes bereitgestellt.

Der Wohnmobilstellplatz liegt innerhalb des Überschwemmungsbereiches der Mosel auf Flur 8, Parz. 374/2.

In der V. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Bernkastel-Kues wurde der Wohnmobilstellplatz unter Punkt 17.1 ausgewiesen.

Planung:

Das Erschließungsgrundstück weist folgende Abmessungen auf.:

- Fläche des Wohnmobilstellplatzes: $F_{ges} = 5.250 \text{ qm}$
- Stellplätze 7,50 / 5,0 m ca. 37 Stück
- Länge Wohnmobilstellplatz ca. 190 m
- Breite Wohnmobilstellplatz i.M. ca. 27 m

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Bernkastel-Wittlich (BLZ 587 512 30) Konto 11 007.
Raiffeisenbank Bernkastel-Wittlich (BLZ 587 609 54) Konto 1 014 551
Deutsche Bank Bernkastel-Kues (BLZ 587 712 42) Konto 01 362 00

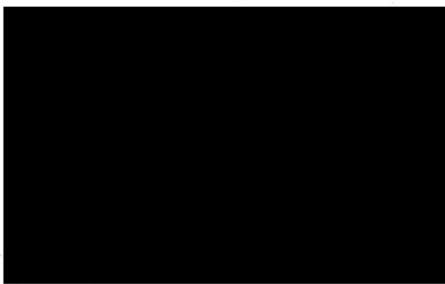
Postbank Ludwigshafen (BLZ 545 100 67) Konto 103 402 673
Raiffeisenbank Zellingen eG (BLZ 587 617 60) Konto 40 0215
Raiffeisenbank Haardtkopf eG (BLZ 570 698 06) Konto 1100

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Montags: 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstags: 14.00 - 18.00 Uhr



Aufgestellt,
Bernkastel-Kues, 13.04.2004
Verbandsgemeindeverwaltung – Bauverwaltung



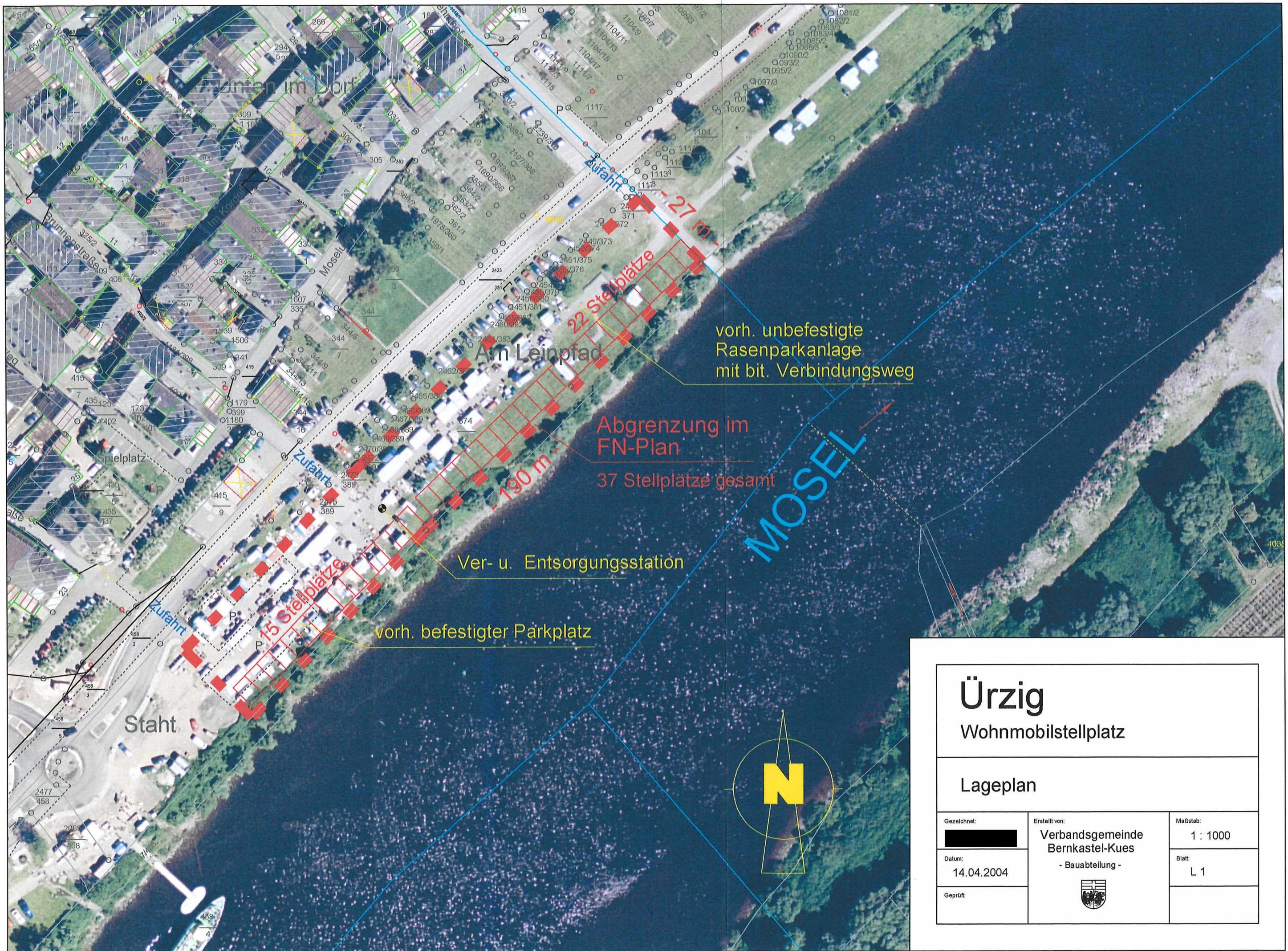
Anlagen:
Lageplan M = 1 : 1.000

Verteiler:

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Bernkastel-Wittlich (BLZ 587 512 30) Konto 11 007
Raiffeisenbank Bernkastel-Wittlich (BLZ 587 609 54) Konto 1 014 551
Deutsche Bank Bernkastel-Kues (BLZ 587 712 42) Konto 01 362 00

Postbank Ludwigshafen (BLZ 545 100 67) Konto 103 402 673
Raiffeisenbank Zeltingen eG (BLZ 587 617 60) Konto 40 0215
Raiffeisenbank Haardtkopf eG (BLZ 570 698 06) Konto 1100

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08.30 – 12.00 Uhr
Montags: 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstags: 14.00 – 18.00 Uhr



Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier

Az.: 34 – 11 /13/00

Bearbeiter: [REDACTED]

Telefon: 0651 – 4601 [REDACTED]

Telefax: 0651-1208 [REDACTED]

Trier, den 28.04.04

Referat 42 Landespflege
[REDACTED]

28 APR 2004

**Antrag auf Betrieb eines Wohnmobilstellplatzes in der Ortsgemeinde Ürzig/Mosel
Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung**

Antragsunterlagen 1-fach

Sehr geehrte [REDACTED]

beigefügte Unterlagen der VG Bernkastel-Kues übersende ich mit der Bitte um
landespflegerische Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

28.4.04

[REDACTED]

RheinlandPfalz



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord • Postfach 4020 • 54230 Trier

Wasser- und Schifffahrtsamt Trier

Pacelliufer 16

54290 Trier

29. APR. 2004

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord

Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Deworastraße 8
54290 Trier

Telefon (06 51) 46 01-0
Telefax (06 51) 46 01-4 21
E-Mail Poststelle@sgdnord.rlp.de

Kurzmitteilung

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
Meine Nachricht vom

Auskunft erteilt
Telefon (persönlich)
Fax (persönlich)

Dienstgebäude
Zimmer
E-Mail (persönlich)

Datum

34- 11/13/13

29.04.2004

sgdnord.rlp.de

Anlagen: 1 Antrag der VG Bernkastel-Kues vom 16.04.04

Sehr geehrte Damen und Herren ,

die beigefügten Unterlagen erhalten Sie

- zur gefälligen Kenntnis
- zur weiteren Veranlassung
- zuständigkeitsshalber
- zum dortigen Verbleib

- Folgende Unterlagen werden Ihnen übersandt:

mit der Bitte um

- Rückruf
- Rückgabe
- Stellungnahme bis
- Übersendung der folgenden Unterlagen:

Besondere Bemerkungen:

Für den Betrieb des Wohnmobilstellplatzes im ÜSG der Mosel ist eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich. Ich bitte Sie, Ihre Auflagen mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

2) WUL

RheinlandPfalz



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord • Postfach 4020 • 54230 Trier

Landesbetrieb
Straßen und Verkehr Trier
Zurmaiener Str. 10
54292 Trier

29. APR. 2004

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord

Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Deworastraße 8
54290 Trier

Telefon (06 51) 46 01-0
Telefax (06 51) 46 01-4 21
E-Mail Poststelle@sgdnord.rlp.de

Kurzmitteilung

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
Meine Nachricht vom

Auskunft erteilt
Telefon (persönlich)
Fax (persönlich)

Dienstgebäude
Zimmer
E-Mail (persönlich)

Datum

34- 11/13/13

29.04.2004

sgdnord.rlp.de

Anlagen: 1 Antrag der VG Bernkastel-Kues vom 16.04.04

Sehr geehrte Damen und Herren ,

die beigefügten Unterlagen erhalten Sie

- zur gefälligen Kenntnis
- zur weiteren Veranlassung
- zuständigkeitsshalber
- zum dortigen Verbleib

mit der Bitte um

- Rückruf
- Rückgabe
- Stellungnahme bis
- Übersendung der folgenden Unterlagen:

Folgende Unterlagen werden Ihnen übersandt:

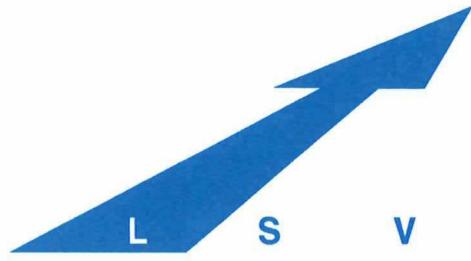
Besondere Bemerkungen:

Für den Betrieb des Wohnmobilstellplatzes im ÜSG der Mosel ist eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich, die Zufahrt soll über die B 53 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

4.

VL



LSV Trier, Zurmaierstraße 10, 54292 Trier

**Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 40 20
54230 Trier**

| | |
|--|----------------|
| Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Umweltschutz Trier | |
| Eing. | - 4. Juni 2004 |
| Az. | 34-1113/13 |

**LANDESBETRIEB
STRASSEN
UND VERKEHR
TRIER**

Ihre Nachricht:
34-1113/13 v.
29.04.2004

Unser Zeichen:
B 205/04-IV/2

Ihr Ansprechpartner: [REDACTED]

Durchwahl: [REDACTED]

Datum:
27.05.04

Antrag der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues auf Betrieb eines Wohnmobilstellplatzes im Zuge der B 53 innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenze

Aray

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Betrieb eines Wohnmobilstellplatzes auf den eingetragenen Flächen bestehen aus straßenrechtlicher Sicht keine Bedenken. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Besucher:
Zurmaierstraße 10
54292 Trier

Fon: (06 51) 9796-0
Fax: (06 51) 9796-2333

E-Mail: lsv
@lsv-trier.rlp.de
Web: www.lsv.rlp.de

Geschäftsführer:

RheinlandPfalz



Wasser- und Schifffahrtsamt Trier

Wasser- und Schifffahrtsamt Trier
Postfach 38 68, 54228 Trier



**Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Deworastraße 8**

54290 Trier

| | |
|---|---------------|
| Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenwirtschaft | |
| Eing. | 28. Juni 2004 |
| Arz | 34-111131/13 |
| | Ab |
| | g |
| | 2 |

Ihre Zeichen und Nachricht vom Mein Zeichen (bei Antwort angeben) App.: Tag **25.06.2004**
3-213.2-SPV 90 [REDACTED] Bearbeiter/in: [REDACTED]
 E-Mail: [REDACTED] wsa-tr.wsv.de

**Antrag der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues auf Betrieb
eines Wohnmobilstellplatzes in der Ortsgemeinde Ürzig**

Ihr Schreiben vom 29.04.2004, - 34-11/13/13

Sehr geehrte Damen und Herren,

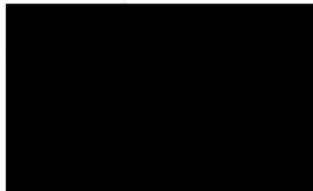
gegen die Errichtung und Betrieb eines Wohnmobilstellplatzes in Ürzig gemäß den Antragsunterlagen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Innerhalb der geplanten Stellplätze befindet sich der Hektometerpunkt 119,500. Dieser Festpunkt muss auf jeden Fall erhalten und frei zugänglich bleiben.

Bei Hochwassergefahr sind ohne besondere Aufforderung die Stellplätze von Fahrzeugen zu räumen und im Überschwemmungsgebiet gelagerte bewegliche Sachen gegen Abtreiben zu sichern oder, insbesondere wenn die Gefahr eines Einschwemmens in die Wasserstraße besteht, aus dem Überschwemmungsgebiet zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dienstgebäude
Pacelliufer 16
54290 Trier
Tel. 0651/36 09-00
<http://www.wsa-trier.de>
E-Mail: wsa-trier@wsa-tr.wsv.de

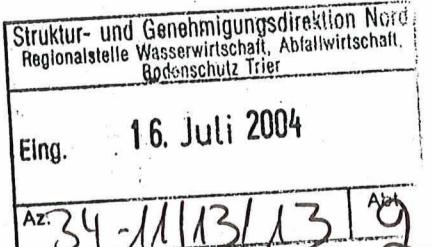
Telefax
0651/36 09-155
WF 9570/155
Sachbereich 4 (Neubau)
0651/36 09-158
WF: 9570/158

Kasse
Bundeskasse Trier
Dasbachstr. 15
54292 Trier
Postfach 4220, 54232 Trier
Tel. 0651/1448-00

Konto
Deutsche Bundesbank Filiale Trier
Kto-Nr. 585 010 03 - BLZ 585 000 00
für Auslandszahlungen
IBAN: DE44 5850 0000 0058 5010 03
BIC: MARKDEF 1585

Koblenz, den 12.07.04

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz
Referat 42
Bearbeiter [REDACTED]
Tel.: 0261- [REDACTED]
Fax: 0261- [REDACTED]
@mail: [REDACTED] sgdnord.rlp.de



42 an 34

Vollzug des Landespflegegesetzes;

Antrag der VGV Bernkastel-Kues auf Anlage und Betrieb eines Wohnmobilstellplatzes
in der OG Ürzig / Mosel

Ihr Schreiben vom 28.04.04; Az.: 34-11/13/13

Anlagen: Antragsunterlagen (1-fach)

1. Zur sinnvollen Durchgrünung und Beschattung des Wohnmobilstellplatzes ist dieser, ergänzend zur vorhandenen Ufervegetation, mit mindestens 6 standortheimischen Bäumen I. Ordnung zu überstellen.
2. Das Pflanzmaterial für die vorgesehenen Pflanzmaßnahmen hat den Anforderungen nach DIN 18916 und den Gütebestimmungen für Baumschulen des "Bund Deutscher Baumschulen" zu entsprechen. Folgende Mindestqualitäten sind zu verwenden: Sträucher, 2xv, o.B., 60-100 und Bäume, Hochstamm, 3xv, STU 14-16 oder Heister, 2xv, o.B., 200-250. Die Vegetationstechnischen Voraussetzungen für die Pflanzungen sind nach DIN 18915 zu schaffen.
3. Für Neupflanzungen ist eine mindestens 2-jährige Pflege zu übernehmen. In dieser Zeit auftretende Ausfälle von mehr als 10 % sind durch Nachpflanzung spätestens innerhalb der nächsten Pflanzperiode zu ersetzen. Die Pflanzung ist auf Dauer zu erhalten.
4. Veränderungen der Bodengestalt bzw. Befestigungen des Bodens sind nicht zulässig.

[REDACTED]
fwand: 1 h GD.

KONZEPT / mei

RheinlandPfalz



[Signature]

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord • Postfach 4020 • 54230 Trier

Gegen Empfangsbestätigung

Verbandsgemeindeverwaltung
Bernkastel-Kues
Gestade 18

54470 Bernkastel-Kues

(20. JUL. 2004)

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Deworastraße 8
54290 Trier

Telefon (06 51) 46 01-0
Telefax (06 51) 46 01-4 21
E-Mail Poststelle@sgdnord.rlp.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

IV-nst
16.04.04

Mein Zeichen
Meine Nachricht vom

34-11/13/13

Auskunft erteilt
Telefon (persönlich)
Fax (persönlich)

Dienstgebäude
Zimmer
E-Mail (persönlich)

Datum

15.07.2004

sgdnord.rlp.de

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß §§ 88 und 89 Landeswassergesetz für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes in der Ortsgemeinde Ürzig am linken Moselufer im gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet der Mosel, Kreis Bernkastel-Wittlich

B e s c h e i d

Der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, wird auf Antrag vom 16.04.2004 nach Maßgabe der vorgelegten Planunterlagen - die Bestandteil dieser Genehmigung sind -
gem. § 32 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)
und den §§ 76 Abs. 1 und 6, 88, 89 Abs. 2 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land
Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) die

I.

wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung

für die Anlegung eines Wohnmobilstellplatzes am linken Moselufer in der Gemarkung
Ürzig, Flur 8, Flurstücke 372/2 bei

Mosel - KM 119,6

im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Mosel (Gewässer. I. Ordnung) er-
teilt.

Konten der Regierungskasse:

Deutsche Bundesbank Filiale Trier
Kto.-Nr. 585 015 03 (BLZ 585 000 00)
Postbank Köln
Kto.-Nr. 343 65 501 (BLZ 370 100 50)
Sparkasse Trier
Kto.-Nr. 251 63 (BLZ 585 501 30)

Besuchszeiten:

montags - donnerstags: 9.00 - 12.00 Uhr u.
14.00 - 16.00 Uhr
freitags: 9.00 - 12.00 Uhr



II. Widerrufsvorbehalt

Die Ausnahmegenehmigung ist widerruflich.

III. Nebenbestimmungen

Auflagen der Wasserwirtschaft

- 1) Geländeerhöhungen, Anschüttungen und oberirdische Bauten jeglicher Art sind verboten.
- 2) Der Wohnmobilstellplatz darf wegen der Hochwassergefahr nur in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres belegt werden. Spätestens am 31.10. eines jeden Jahres und bei drohendem Hochwasser ist der Stellplatz vollständig zu räumen.
- 3) An den Zufahrten zum Wohnmobilstellplatz sind, auch für ausländische Besucher des Platzes gut sicht- und lesbar, Warnschilder mit folgender Aufschrift aufzustellen:

Achtung !
Überschwemmungsgebiet
Gelände kann überflutet werden

- 4) Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung hat, wie in der Baubeschreibung aufgeführt, einvernehmlich mit ihrem Abwasserwerk zu erfolgen.

Auflagen der Landespflege

- 1) Zur sinnvollen Durchgrünung und Beschattung des Wohnmobilstellplatzes ist dieser, ergänzend zur vorhandenen Ufervegetation, mit mindestens 6 standortheimischen Bäumen I. Ordnung zu überstellen.
- 2) Das Pflanzmaterial für die vorgesehenen Pflanzmaßnahmen hat den Anforderungen nach DIN 18916 und den Gütebestimmungen für Baumschulen des „Bund Deutscher Baumschulen“ zu entsprechen. Folgende Mindestqualitäten sind zu verwenden: Sträucher 2xv, o.B., 60 – 100 und Bäume, Hochstamm, 3xv, STU 14 – 16 oder Heister, 2xv, o.B., 200 – 250. Die vegetationstechnischen Voraussetzungen für die Pflanzungen sind nach DIN 18915 zu schaffen.
- 3) Für Neupflanzungen ist eine mindestens 2-jährige Pflege zu übernehmen. In dieser Zeit auftretende Ausfälle von mehr als 10 % sind durch Nachpflanzung spätestens innerhalb der nächsten Pflanzperiode zu ersetzen. Die Pflanzung ist auf Dauer zu erhalten.
- 4) Veränderungen der Bodengestalt bzw. Befestigungen des Bodens sind nicht zulässig.

Auflagen der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung

- 1) Innerhalb der geplanten Stellplätze befindet sich der Hektometerpunkt 119,500. Dieser Festpunkt muss auf jeden Fall erhalten und frei zugänglich bleiben.
- 2) Bei Hochwassergefahr sind ohne besondere Aufforderung die Stellplätze von Fahrzeugen zu räumen und im Überschwemmungsgebiet gelagerte bewegliche Sachen gegen Abtreiben zu sichern oder, insbesondere, wenn die Gefahr eines Einschwemmens in die Wasserstraße besteht, aus dem Überschwemmungsgebiet zu entfernen.

IV. Allgemeine Hinweise

- 1) Der Antragsteller hat keinen Anspruch auf Warnung bei Hochwasser und/oder Eisgang. Er hat sich selbst rechtzeitig zu informieren und die evtl. erforderlichen Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.
- 2) Für Schäden, die durch den Bau oder den Betrieb der Anlage entstehen, haftet der Antragsteller nach den allgemeinen wasser- und zivilrechtlichen Vorschriften.
- 3) Das Land Rheinland-Pfalz haftet nicht für Schäden die an den Anlagen durch Hochwasser, sonstige Naturereignisse oder unterlassene Gewässerunterhaltung entstehen.
- 4) Die angeordneten Nebenbestimmungen gelten als Anordnung im Sinne des § 128 Abs. 1 Nr. 23 LWG.
Eine Zu widerhandlung hiergegen kann nach § 128 Abs. 2 LWG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000,-- EURO geahndet werden.

V. Kostenentscheidung

Die Gebühren und Auslagen trägt der Antragsteller.

VI. Kostenfestsetzung

Die Kosten für diese Amtshandlung werden wie folgt festgesetzt:

| Gesamtkosten: | | EURO |
|-------------------------------------|--|------|
| Hierin sind enthalten: Gebühren: | | EURO |

Die Kosten werden nach § 17 LGeG mit Bekanntgabe dieses Bescheides an den Kosten- schuldner fällig und sind ohne Abzüge möglichst unter Verwendung des beigefügten Über- weisungsträgers mit der Angabe „DST 4410, Buchungsstelle 1480 / 111 11-01-434“ auf ei- nes der aufgeführten Konten zu überweisen.

Diese Kosten werden auch bei Erhebung eines Widerspruches mit der Bekanntgabe dieses Bescheides fällig.

Werden bis zum Ablauf eines Monats nach dem Fälligkeitstag Gebühren oder Auslagen nicht entrichtet, so kann für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % des rückständigen Betrages gemäß den Bestimmungen des § 18 LGeG erhoben werden.

VI. Begründung

Die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues hat einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 88/89 LWG, für die Anlegung eines Wohnmobilstellplatzes in der Gemarkung Ürzig im gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet der Mosel vorgelegt.

Diese Maßnahme bedarf einer Ausnahmegenehmigung der SGD-Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in Trier, als obere Wasserbehörde (§§ 76, 88, 89 und 105 Abs. 2 LWG).

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken.

Die am Verfahren zu beteiligenden Fachbehörden und -referate haben dem Vorhaben unter Berücksichtigung der angeordneten Nebenbestimmungen zugestimmt.

Die Nebenbestimmungen sind zur Verhütung von Beeinträchtigungen bzw. Nachteilen für das Wohl der Allgemeinheit erforderlich.

Die Entscheidung über die Kosten folgt aus den §§ 2, 3 und 8 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz - LGeB -.

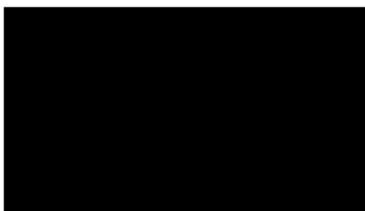
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier
Deworastr. 8, 54290 Trier,
oder
Postfach 4020, 54230 Trier,

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag



Rechtsgrundlagen

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 12.11.1996 (BGBI. I S. 1695), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2002, (BGBI. I S. 1914);
- Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 14.12.1990 (GVBI. S. 11), zuletzt geändert durch Artikel 59 des Gesetzes vom 18.12.2001 (GVBI. S. 303);
- Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27.06.1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG) in der Neufassung vom 05.09.2001 (BGBI. I, Nr. 48, S. 2350, vom 19.09.2001), geändert durch Artikel 16a des Gesetzes vom 15.12.2001 (BGBI. I S. 3762);
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPVwV) vom 18.09.1995 (GMBI. S. 671);
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 21.09.1998 (BGBI. I S. 3050), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 03.12.2001 (BGBI. I S. 3306);
- Landesgesetz über das Verwaltungsverfahren in Rheinland-Pfalz (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - LVwVfG -) vom 23.12.1976 (GVBI. S. 308), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.1999 (GVBI. S. 407);
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBI. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 und Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2001 (BGBI. I S. 3987);
- Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) in der Fassung vom 10.11.1993 (GVBI. S. 595), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 06.02.2001 (BGBI. I S. 29);
- Landespflegegesetz (LPfLG) in der ab 01.05.1987 geltenden Fassung (GVBI. S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 65 des Gesetzes vom 06.02.2001 (GVBI. S. 29);
- Landesfischereigesetz (LFischG) vom 09.12.1974 (GVBI. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 67 des Gesetzes vom 06.02.2001 (GVBI. S. 29);
- Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBI. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 12.10.1999 (GVBI. S. 325);
- Landesverordnung über die Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Forsten (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 08.04.2002 (GVBI. S. 193).

Empfangsbestätigung

zur vereinfachten Zustellung gemäß § 5 Abs. 2
Verwaltungszustellungsgesetz

Vollzug der Wassergesetze;

Ausnahmegenehmigung für die Anlegung eines Wohnmobilstellplatzes am Moselufer in
der Gemarkung Ürzig, VG Bernkastel-Kues.

Den Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasser-
wirtschaft-Abfallwirtschaft-Bodenschutz, Trier, vom 15.07.04, Az.: 34 – 11/13/13
haben wir heute erhalten.

Ort, Datum, Stempel

Unterschrift

Diesen Zustellungsnnachweis bitte mit Datum und Unterschrift versehen
zurücksenden an:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier
Postfach 4020

54230 Trier

Durchschrift an:**SGD Nord, Referat 42**

20. JUL 2004

SGD Nord, Referat 31

20. JUL 2004

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Untere Wasserbehörde -
Postfach 1420

20. JUL 2004

54504 Wittlich**Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich**
- Fachbereich Bauen -
Postfach 1420

20. JUL 2004

54504 Wittlich

Vorstehenden Bescheid übersende ich zur gefl. Kenntnis

Im Auftrag

[REDACTED]

12.07.04

Annahmeanordnung §

[REDACTED]

20.7.04

- 2) 2 z. U.
- 3) + nach Abgang
- 4) z.d.A über

gez. Kg. 13.07.04

Gez. 2: bitte alle Bescheide der Bef. flj.
v. Abg. an mir zu schicken

26/7/04

20.07.2004

[REDACTED]

[REDACTED]

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BERNKASTEL-KUES



Abs.: Verbandsgemeindeverwaltung 54469 Bernkastel-Kues

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft Bodenschutz
z.Hd. [REDACTED]
Deworastraße 8
54230 Trier

| | |
|---|---------------|
| Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier | |
| Eing. | 22. Juli 2004 |
| 34 | Az. 11/13/13 |
| | Abt. 2 |

Postanschrift:
Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues

Bauverwaltung

Dienstgebäude II, 1. Stock, Zimmer [REDACTED]

Bearbeiter:

Telefo

Telefa

Bernkastel-Kues, den 21.07.2004

Aktenzeichen: IV/

b 23.7.2004 S. 5. u. V. [REDACTED]

2 22.7.04

Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung, Ihr Zeichen: 34-11/13/13

Sehr geehrte [REDACTED]

zu oben genanntem Bescheid möchten wir Ihnen mitteilen, dass nicht die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues Betreiber des Wohnmobilstellplatzes ist, sondern die Ortsgemeinde Ürzig. Wir bitten daher um entsprechende Korrektur des Bescheides.

Ihr habe mit [REDACTED]

am 26.7.04

telefonisch vereinbart, dass es bei dem bestehenden Bescheid bleibt

26.7.04

7/14

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage [REDACTED]

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Bernkastel-Wittlich (BLZ 587 512 30) Konto 11 007
Raiffeisenbank Bernkastel-Wittlich (BLZ 587 609 54) Konto 1 014 551
Deutsche Bank 24 Bernkastel-Kues (BLZ 587 712 24) Konto 01 362 00

Postbank Ludwigshafen (BLZ 545 100 67) Konto 103 402 673
Raiffeisenbank Zelltingen eG (BLZ 587 617 60) Konto 40 0215
Raiffeisenbank Haardtkopf eG (BLZ 570 698 06) Konto 1100

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Montags: 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstags: 14.00 - 18.00 Uhr

Empfangsbestätigung

zur vereinfachten Zustellung gemäß § 5 Abs. 2
Verwaltungszustellungsgesetz

Vollzug der Wassergesetze;
Ausnahmegenehmigung für die Anlegung eines Wohnmobilstellplatzes am Moselufer in
der Gemarkung Ürzig, VG Bernkastel-Kues.

Den Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasser-
wirtschaft-Abfallwirtschaft-Bodenschutz, Trier, vom 15.07.04, Az.: 34 – 11/13/13
haben wir heute erhalten.

| | |
|---|------------|
| Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier | |
| Eing. 27. Juli 2004 | |
| Az. 34-11/13/13 | Abt. 16 |

Verbandsgemeindeverwaltung
Bernkastel-Kues 26. Juli 2004

Ort, Datum, Stempel

Unterschrift

AO N. 11009 Lutz

Diesen Zustellungsbeleg bitte mit Datum und Unterschrift versehen
zurücksenden an:

27. 4. 04 Lutz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier
Postfach 4020

54230 Trier

-2304

342 - AÜG - 231 - 15510 / 0021

0/28/10

AB 2

22106

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:
Anlagen:

Freitag, 18. Juni 2021 10:15

Poststelle34

WG: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche
Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig
20210617_Parkplatz Moselufer_Ürzig.pdf

22.06.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [mailto: [REDACTED]@bernkastel-kues.de]

Gesendet: Donnerstag, 17. Juni 2021 16:04

An: [REDACTED]er@sgdnord.rlp.de>

Cc: [REDACTED] (KV-Bernkastel-Wittlich) [REDACTED]@bernkastel-wittlich.de>
[REDACTED]@gmx.de>

Betreff: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung
am Moselufer in Ürzig

Sehr geehrte

namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Ürzig beantragen wir hiermit eine Wasserrechtliche
Ausnahmegenehmigung zur Erweiterung des Parkplatzes auf dem Moselvorgelände in Ürzig (Parzelle Gemarkung
Ürzig, Flur 8, Flurstück 374/2).

Anbei befindet sich ein entsprechender landespflegerischer Begleitplan gem. § 17 (4) BNatSchG.

Wir bitten um kurze Rückmeldung, ob die Unterlagen zusätzlich in Papierform eingereicht werden müssen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen aus Bernkastel-Kues

i.A.

B.Sc. Angewandte Geographie

Fachbereich III - Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen
- Umwelt- und Naturschutz -

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG
BERNKASTEL-KUES
Gestade 18
54470 Bernkastel-Kues

→ [REDACTED]
Lageplan 1:1000
Freiflächenplan 1:200

166

Fon +49 (0) 65 31 / 54 - 0

Fax +49 (0) 65 31 / 54 - 107

Mail: info@bernkastel-kues.de <<mailto:info@bernkastel-kues.de>>

Homepage: www.bernkastel-kues.de

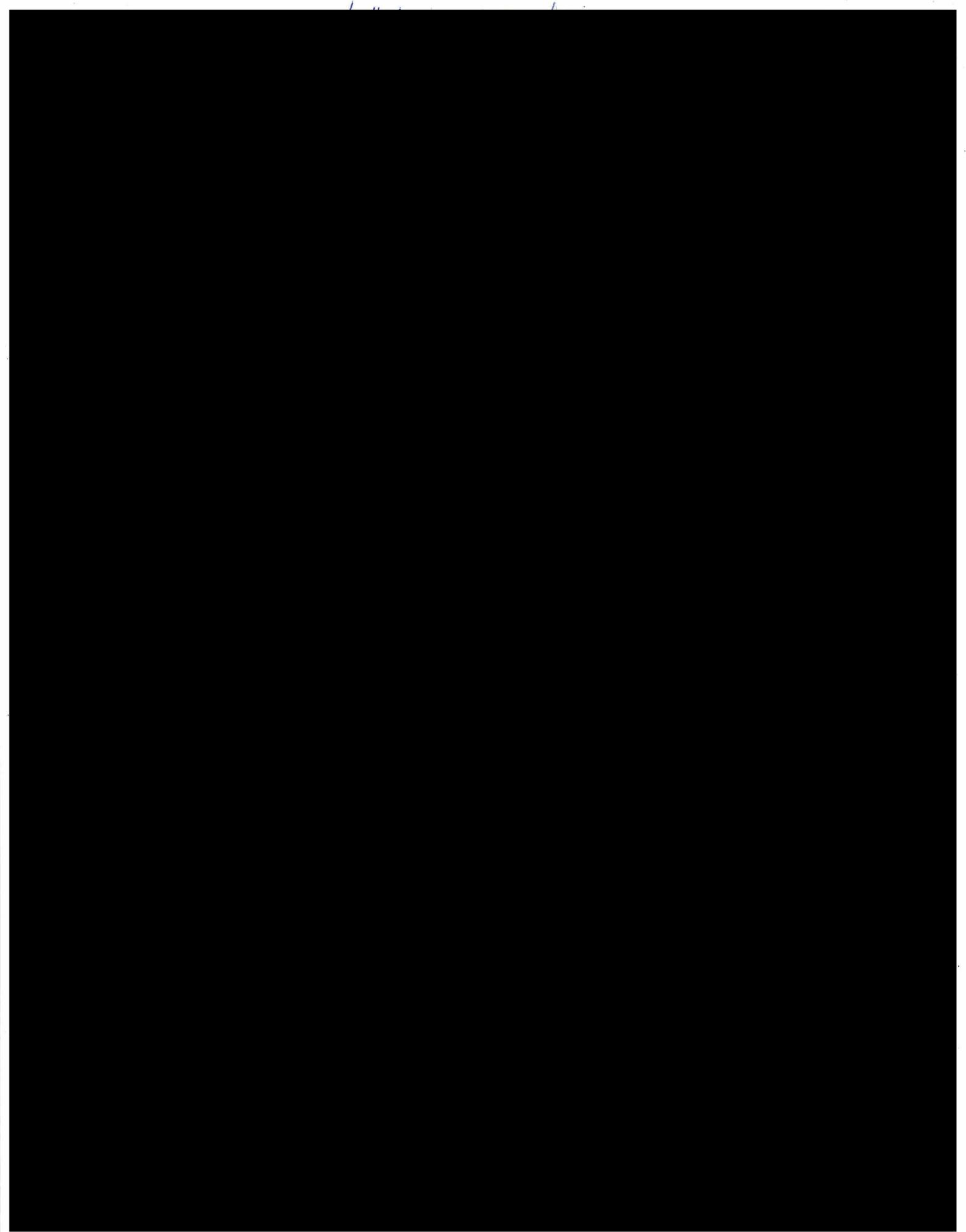
Die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach den geltenden Grundsätzen der EU-DSGVO. Alle Informationen zu dieser Verarbeitung und Ihren Rechten erfahren Sie auf unserer Internetseite unter www.bernkastel-kues.de/verwaltung-buergerdienste/datenschutz oder bei unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@bernkastel-kues.de.

Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail unbedingt ausgedruckt werden muss!

Diese Nachricht kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.

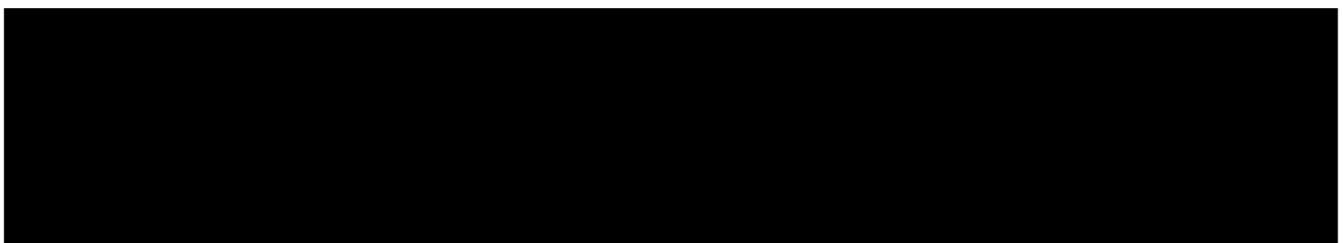
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Nachricht.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Nachricht ist nicht gestattet.





100



Von: [REDACTED] @Bernkastel-Wittlich.de>
Gesendet: Montag, 5. Juli 2021 12:33
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig

Hallo [REDACTED]

anscheinend ist die Telefonie abgestürzt.

Ich schau mir die Planunterlagen an und melde mich, was ich noch benötige.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[REDACTED]

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 22 - Bauen und Umwelt
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] @sgdnord.rlp.de>
Gesendet: Montag, 5. Juli 2021 12:16
An: [REDACTED] @Bernkastel-Wittlich.de>
Betreff: WG: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig

Hallo [REDACTED]

wie besprochen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[REDACTED]

Referat 34 / Arbeitsbereich 3
Allgemeine Wasserwirtschaft

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier Deworastraße 8
54290 Trier

Telefon 0651 4601 [REDACTED]

Telefax 0261 12088 [REDACTED]

[REDACTED]@sgdnord.rlp.de

www.sgdnord.rlp.de

Achtung! Neue Telefonnummer

Über die SGD Nord:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter www.sgdnord.rlp.de.

Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 5. Juli 2021 12:03

An: [REDACTED]@bernkastel-kues.de' [REDACTED]bernkastel-kues.de>

Betreff: WG: Antrag der Ortsgemeinde Urzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Urzig

Sehr geeh[REDACTED]

vielen Dank für Ihre Email vom 17.06.2021.

Zur Bearbeitung Ihrer Email benötigen wir ein unterschriebenes Antragsschreiben nebst Planunterlagen in Papierform in 3-facher Ausfertigung.

Bitte fügen Sie einen Lageplan bei, auf dem die Gemarkung, Flur und Flurstück zu erkennen sind. Die Erdoberfläche darf nicht erhöht werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
Referat 34 / Arbeitsbereich 3
Allgemeine Wasserwirtschaft

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier Deworastraße 8
54290 Trier

Telefon 0651 4601

Telefax 0261 1208

[REDACTED]@sgdnord.rlp.de

www.sgdnord.rlp.de

Achtung! Neue Telefonnummer

Über die SGD Nord:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter www.sgdnord.rlp.de.

Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bernkastel-kues.de]

Gesendet: Donnerstag, 17. Juni 2021 16:04

An: [REDACTED]@sgdnord.rlp.de>

Cc: (KV-Bernkastel-Wittlich) <[REDACTED]@Bernkastel-Wittlich.de>;
[REDACTED]@gmx.de>

Betreff: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig

Sehr geehr[REDACTED]

namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Ürzig beäntragen wir hiermit eine Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung zur Erweiterung des Parkplatzes auf dem Moselvorgelände in Ürzig (Parzelle Gemarkung Ürzig, Flur 8, Flurstück 374/2).

Anbei befindet sich ein entsprechender landespflegerischer Begleitplan gem. § 17 (4) BNatSchG.

Wir bitten um kurze Rückmeldung, ob die Unterlagen zusätzlich in Papierform eingereicht werden müssen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen aus Bernkastel-Kues

i.A.

[REDACTED]
B.Sc. Angewandte Geographie

Fachbereich III - Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen
- Umwelt- und Naturschutz -
[REDACTED]

VER BANDSGEMEINDEVERWALTUNG

BERNKASTEL-KUES

Gestade 18

54470 Bernkastel-Kues

Fon +49 (0) 65 31 / 54 - 0

Fax +49 (0) 65 31 / 54 - 107

Mail: info@bernkastel-kues.de <<mailto:info@bernkastel-kues.de>>

Homepage: www.bernkastel-kues.de

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach den geltenden Grundsätzen der EU-DSGVO. Alle Informationen zu dieser Verarbeitung und Ihren Rechten erfahren Sie auf unserer Internetseite unter www.bernkastel-kues.de/verwaltung-buergerdienste/datenschutz

oder bei unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@bernkastel-kues.de.

Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail unbedingt ausgedruckt werden muss!

Diese Nachricht kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Nachricht.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Nachricht ist nicht gestattet.

Von:
Gesendet:
An:
Cc:
Betreff:

Dienstag, 22. Juni 2021 14:29

AW: WG: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig

Hallo

hier jetzt das Aktenzeichen:

342-AÜG-231-15510/2021

Eine Baumpflanzung scheint mir aus Sicht der Wasserwirtschaft möglich.

Gruß

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bernkastel-kues.de]
Gesendet: Montag, 21. Juni 2021 16:01
An: [REDACTED]@sgdnord.rlp.de
Cc: [REDACTED]@sgdnord.rlp.de; [REDACTED]@sgdnord.rlp.de
Betreff: Re: WG: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig

Sehr geehrte

leider konnte ich Sie telefonisch nicht erreichen.

Ihre Argumentation in der o.g. Angelegenheit bzgl. eines Eingriffs ins Landschaftsbild ist durchaus nachvollziehbar. Ähnliche Überlegungen wurden zunächst auch meinerseits während der Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitsplans getätigt.

Da es sich bei der betroffenen Parzelle jedoch um den Überschwemmungsbereich der Mosel handelt und aufgrund der Geringfügigkeit des Eingriffs (Kompensationsbedarf von 161 m²) entschieden wir (in Abstimmung mit der OG Ürzig) uns letztlich für eine Kompensation durch das bestehende Öko-Konto der Ortsgemeinde. Der Hauptgrund hierfür war, dass durch die Anpflanzung von Bäumen im Überschwemmungsbereich Hindernisse geschaffen werden, die den Abfluss der Mosel bei Hochwasser weiter einschränken würden.

Ist die Anpflanzung von Bäumen in diesem Fall auch aus Sicht der Oberen Wasserbehörde gewünscht?

Ich bitte um kurze Rückmeldung und sende Ihnen dann ggf. sehr gerne einen entsprechend geänderten vereinfachten Landschaftspflegerischen Begleitplan zu.

Bei Rückfragen stehe ich sehr gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen aus Bernkastel-Kues

i.A.

[REDACTED]
B.Sc. Angewandte Geographie

Fachbereich III - Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen
- Umwelt- und Naturschutz -
[REDACTED]

[REDACTED] hat am

21.06.2021 15:10 geschrieben:

Sehr geehrt [REDACTED]

der vorgelegte Landschaftspflegerische Begleitplan sieht als Kompensationsmaßnahme für den Eingriff in den Boden durch weitergehende Befestigung der Flächen mit Rasengittersteinen eine Abbuchung von Maßnahmen des Ökokontos der Ortsgemeinde Ürzig vor.

Die Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes stellt jedoch auch eine zusätzlich negative Veränderung des hier geschützten Landschaftsbild dar. Auf diesen Eingriff und der Erforderlichkeit einer ergänzenden Kompensation durch eine weitergehende Eingrünung mit Bäumen ist der LPB allerdings nicht eingegangen. Diese sollte idealerweise durch eine Überstellung des Wohnmobilstellplatzes mit hochstämmigen Bäumen kompensiert werden. Alternativ hierzu, was allerdings weniger optimal wäre, sollte der Uferbereich durch zusätzliche Gehölze bepflanzt werden, damit der Wohnmobilstellplatz besser eingegrünt und in die Landschaft eingebunden wird. Ein Nachweis über entsprechende Pflanzmaßnahmen wird somit erforderlich.

Bis zu dessen Vorlage behalten wir uns eine abschließende Stellungnahme vor.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]
STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD Referat Naturschutz

Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz

Telefon 0261 120

Telefax 0261 120

[REDACTED]@sgdnord.rlp.de>

www.sgdnord.rlp.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bernkastel-kues.de [REDACTED]bernkastel-kues.de>]

Gesendet: Donnerstag, 17. Juni 2021 16:04

An: [REDACTED]sgdnord.rlp.de> >

Cd. [REDACTED] (KV-Bernkastel-Wittlich)

[REDACTED] @Bernkastel-Wittlich.de >

[REDACTED] @Bernkastel-Wittlich.de <mailto:[REDACTED]

[REDACTED] @gmx.de <mailto:[REDACTED]

[REDACTED] @gmx.de >

Betreff: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig

Sehr geehrte [REDACTED]

namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Ürzig beantragen wir hiermit eine Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung zur Erweiterung des Parkplatzes auf dem Moselvorgelände in Ürzig (Parzelle Gemarkung Ürzig, Flur 8, Flurstück 374/2).

Anbei befindet sich ein entsprechender landespflgerischer Begleitplan gem. § 17 (4) BNatSchG.

Wir bitten um kurze Rückmeldung, ob die Unterlagen zusätzlich in Papierform eingereicht werden müssen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen aus Bernkastel-Kues

i A

[REDACTED]
B.Sc. Angewandte Geographie

Fachbereich III - Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen

- Umwelt- und Naturschutz -

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

BERNKASTEL-KUES

Gestade 18

54470 Bernkastel-Kues

Fon +49 (0) 65 31 / 54 - 0

Fax +49 (0) 65 31 / 54 - 107

Mail: info@bernkastel-kues.de <mailto:info@bernkastel-kues.de> <mailto:info@bernkastel-kues.de>

[Homepage: www.bernkastel-kues.de](http://www.bernkastel-kues.de)

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach den geltenden Grundsätzen der EU-DSGVO. Alle Informationen zu dieser Verarbeitung und Ihren Rechten erfahren Sie auf unserer Internetseite unter www.bernkastel-kues.de/verwaltung-buergerdienste/datenschutz oder bei unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@bernkastel-kues.de <mailto:datenschutz@bernkastel-kues.de>.

Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail unbedingt ausgedruckt werden muss!

Diese Nachricht kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Nachricht.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Nachricht ist nicht gestattet.

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

BERNKASTEL-KUES

Gestade 18

54470 Bernkastel-Kues

Fon +49 (0) 65 31 / 54 - 0

Fax +49 (0) 65 31 / 54 - 107

Mail: info@bernkastel-kues.de <<mailto:info@bernkastel-kues.de>>

Homepage: www.bernkastel-kues.de

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach den geltenden Grundsätzen der EU-DSGVO. Alle Informationen zu dieser Verarbeitung und Ihren Rechten erfahren Sie auf unserer Internetseite unter www.bernkastel-kues.de/verwaltung-buergerdienste/datenschutz oder bei unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@bernkastel-kues.de.

Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail unbedingt ausgedruckt werden muss!

Diese Nachricht kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Nachricht.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Nachricht ist nicht gestattet.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 20. September 2021 16:06
An: [REDACTED]
Betreff: AW: WG: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig
Anlagen: Wohnmobilstellplatz Ürzig, abschl. SN.doc

Hallo [REDACTED]
handelt es sich um das im der Anlage genannte Vorhaben?

Mit freundlichem Gruß

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD Referat Naturschutz

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz [REDACTED]
Telefon 0261 12 [REDACTED]
Telefax 0261 12 [REDACTED] @sgdnord.rlp.de>
www.sgdnord.rlp.de

Über die SGD Nord: Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter www.sgdnord.rlp.de
<<http://www.sgdnord.rlp.de>>

Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/> <<https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>> bereitgestellt.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 17. September 2021 11:21
An: [REDACTED] @sgdnord.rlp.de>
Betreff: WG: WG: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig

Guten Morgen [REDACTED]

zu u. g. Vorgang habe ich noch keine Stellungnahme von Ihnen erhalten. Könnten Sie mal bitte prüfen, ob hier eine erstellt wurde?

MFG

42 an 34

Vollzug des Landespflegegesetzes;

Antrag der VGV Bernkastel-Kues auf Anlage und Betrieb eines Wohnmobilstellplatzes in der OG Ürzig / Mosel

Ihr Schreiben vom 28.04.04; Az.: 34-11/13/13

Anlagen: Antragsunterlagen (1-fach)

1. Zur sinnvollen Durchgrünung und Beschattung des Wohnmobilstellplatzes ist dieser, ergänzend zur vorhandenen Ufervegetation, mit mindestens 6 standortheimischen Bäumen I. Ordnung zu überstellen.
2. Das Pflanzmaterial für die vorgesehenen Pflanzmaßnahmen hat den Anforderungen nach DIN 18916 und den Gütebestimmungen für Baumschulen des "Bund Deutscher Baumschulen" zu entsprechen. Folgende Mindestqualitäten sind zu verwenden: Sträucher, 2xv, o.B., 60-100 und Bäume, Hochstamm, 3xv, STU 14-16 oder Heister, 2xv, o.B., 200-250. Die Vegetationstechnischen Voraussetzungen für die Pflanzungen sind nach DIN 18915 zu schaffen.
3. Für Neupflanzungen ist eine mindestens 2-jährige Pflege zu übernehmen. In dieser Zeit auftretende Ausfälle von mehr als 10 % sind durch Nachpflanzung spätestens innerhalb der nächsten Pflanzperiode zu ersetzen. Die Pflanzung ist auf Dauer zu erhalten.
4. Veränderungen der Bodengestalt bzw. Befestigungen des Bodens sind nicht zulässig.

Verwaltungsaufwand: 1 h GD.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 21. September 2021 08:49
An: [REDACTED]
Betreff: AW: WG: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig
Anlagen: 20210617_Parkplatz Moselufer_Ürzig.pdf

Hallo [REDACTED]

denke nicht, dass es die Stellungnahme ist. In Ihrer Stellungnahme wird Bezug genommen auf unser Schreiben vom 28.04.2004.

Anbei übersende ich Ihnen die mir vorliegenden Unterlagen m. d. B. um Mitteilung, ob noch weitere Unterlagen nötig sind oder ob Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

MFG [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 20. September 2021 16:06
An: [REDACTED]@sgdnord.rlp.de>

Betreff: AW: WG: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig

Hallo [REDACTED]

handelt es sich um das im der Anlage genannte Vorhaben?

Mit freundlichem Gruß

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD Referat Naturschutz

Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz

Telefon 0261 1 [REDACTED]

Telefax 0261 1 [REDACTED]

[REDACTED]@sgdnord.rlp.de>

www.sgdnord.rlp.de

Über die SGD Nord: Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter www.sgdnord.rlp.de
<<http://www.sgdnord.rlp.de>>

Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 21. September 2021 10:49
An: [REDACTED]
Betreff: AW: WG: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig Erweiterung des Parkplatzes auf dem Moselvorgelände, Gem. Ürzig, OG Ürzig.docx
Anlagen:

Hallo [REDACTED]
hier ist meine SN

Mit freundlichem Gruß
[REDACTED]

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD Referat Naturschutz

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 1 [REDACTED]
Telefax 0261 12 [REDACTED]

[\[REDACTED\]@sgdnord.rlp.de](mailto:[REDACTED]@sgdnord.rlp.de)
www.sgdnord.rlp.de

Über die SGD Nord: Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter www.sgdnord.rlp.de <<http://www.sgdnord.rlp.de/>>

Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/> <<https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>> bereitgestellt.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 21. September 2021 08:49
An: [\[REDACTED\]@sgdnord.rlp.de](mailto:[REDACTED]@sgdnord.rlp.de)
Betreff: AW: WG: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig

Hallo [REDACTED]
denke nicht, dass es die Stellungnahme ist. In Ihrer Stellungnahme wird Bezug genommen auf unser Schreiben vom 28.04.2004.

426-005-231-0002/2021

Koblenz, den 20.09.2021

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz
Referat 42 - Naturschutz
Bearbeiter [REDACTED]

[REDACTED] d.rlp.de

42 an 34

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG);

Antrag der OG Ürzig auf Erweiterung des Parkplatzes auf dem Moselvorge-lände

Ihr Az.: 342-AÜG-231-15510/2021-fach)

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine Bedenken, wenn die notwendigen naturschutzfachlichen Maßnahmen entsprechend dem vorgelegten „Fachbeitrag Naturschutz“ vom 17.06.21 durchgeführt werden.

Hinweis:

Mit In-Kraft-Treten der Landeskompensationsverzeichnisverordnung (LKompVzVO) wurde das Verfahren zur Bereitstellung der notwendigen Daten für das Kompensationsverzeichnis des Landes Rheinland-Pfalz geregelt. So hat nach § 4 Abs. 1 LKompVzVO die jeweilige Zulassungsbehörde die erforderlichen Angaben (s. § 3 Abs. 1 und 2 LKompVzVO) zu einer Genehmigung unter Beachtung der elektronischen Vorgaben zu übermitteln. Die elektronischen Vorgaben im Sinne des § 6 LKompVzVO sehen die Übermittlung der Daten mittels der Anwendung „Serviceportal für Kompensationsflächen“ (KSP) vor.

Wir bitten den Antragssteller bzw. dessen Planer die entsprechenden Daten bereitzustellen bzw. diese in unmittelbar in das Online-Service Portal KSP einzugeben.

Hierzu sind die Dateien im Shape-Format zu importieren. Dazu ist ein Zip-Archiv mit der gewünschten shp-Datei und den passenden Dateien .prj, .dbf und .shx zu erstellen. Anschließend sind die zip-Datei hochzuladen.

Die enthaltenen Geometrien werden in die Karte als z.B. MULTIPOLYGON eingefügt.
Wir bitten darauf zu achten, dass die Geometrien im Koordinatenreferenzsystem
ETRS89 UTM Zone 32 (EPSG:25832) erfasst sind.



Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 23. September 2021 10:52
An: [REDACTED]@bernkastel-kues.de
Betreff: WG: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig
Anlagen: 20210617_Parkplatz Moselufer_Ürzig.pdf

Sehr geehrte [REDACTED]

wir erinnern höflich an unsere u. a. Email. Bitte übersenden Sie uns die noch fehlenden Unterlagen, ansonsten können den Antrag der Ortsgemeinde Ürzig nicht bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Referat 34 / Arbeitsbereich 3
Allgemeine Wasserwirtschaft

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Trier Deworastraße 8
54290 Trier

Telefon 0651 4601 [REDACTED] Achtung! Neue Telefonnummer Telefax 0261 120
sgdnord.rlp.de www.sgdnord.rlp.de [REDACTED]

Über die SGD Nord:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter www.sgdnord.rlp.de. Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 5. Juli 2021 12:03
An: [REDACTED]@bernkastel-kues.de
Betreff: WG: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Email vom 17.06.2021.

Zur Bearbeitung Ihrer Email benötigen wir ein unterschriebenes Antragsschreiben nebst Planunterlagen in Papierform in 3-facher Ausfertigung.

Bitte fügen Sie einen Lageplan bei, auf dem die Gemarkung, Flur und Flurstück zu erkennen sind. Die Erdoberfläche darf nicht erhöht werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
Referat 34 / Arbeitsbereich 3
Allgemeine Wasserwirtschaft

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Trier Deworastraße 8
54290 Trier

Telefon 0651 4601
Telefax 0261 1208
[REDACTED]@sgdnord.rlp.de
www.sgdnord.rlp.de

Achtung! Neue Telefonnummer

Über die SGD Nord:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter www.sgdnord.rlp.de. Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bernkastel-kues.de]

Gesendet: Donnerstag, 17. Juni 2021 16:04

An: [REDACTED]@sgdnord.rlp.de>

Cc: [REDACTED]KV-Bernkastel-Wittlich) [REDACTED]@Bernkastel-Wittlich.de>; [REDACTED]@gmx.de>

Betreff: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig

Sehr ge

namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Ürzig beantragen wir hiermit eine Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung zur Erweiterung des Parkplatzes auf dem Moselvorgelände in Ürzig (Parzelle Gemarkung Ürzig, Flur 8, Flurstück 374/2).

Anbei befindet sich ein entsprechender landespflegerischer Begleitplan gem. § 17 (4) BNatSchG.

Wir bitten um kurze Rückmeldung, ob die Unterlagen zusätzlich in Papierform eingereicht werden müssen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen aus Bernkastel-Kues

i.A.

[REDACTED]
B.Sc. Angewandte Geographie

Fachbereich III - Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen
- Umwelt- und Naturschutz -
[REDACTED]

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

BERNKASTEL-KUES

Gestade 18

54470 Bernkastel-Kues

Fon +49 (0) 65 31 / 54 - 0

Fax +49 (0) 65 31 / 54 - 107

Mail: info@bernkastel-kues.de <<mailto:info@bernkastel-kues.de>>

Homepage: www.bernkastel-kues.de

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach den geltenden Grundsätzen der EU-DSGVO. Alle Informationen zu dieser Verarbeitung und Ihren Rechten erfahren Sie auf unserer Internetseite unter www.bernkastel-kues.de/verwaltung-buergerdienste/datenschutz oder bei unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@bernkastel-kues.de.

Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail unbedingt ausgedruckt werden muss!

Diese Nachricht kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Nachricht.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Nachricht ist nicht gestattet.

~~30.-AUG-2021-2021.51.2021~~

gelöst



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BERNKASTEL-KUES

Abs.: Verbandsgemeindeverwaltung 54470 Bernkastel-Kues

SGD Nord
Referat 34 / Arbeitsbereich 3 – z. Hd. [REDACTED]
Deworastraße 8
54290 Trier

| Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Dienststof Trier (2) | |
|--|-------------------------------------|
| Anlagen: | |
| Eingang: | 14. Okt. 2021 |
| Az.: | 340120210 |
| Bereich: | 2 |
| PLG | <input type="checkbox"/> |
| Ref. 24 | <input type="checkbox"/> |
| Ref. 34 | <input checked="" type="checkbox"/> |

Postanschrift:
Postfach 14 40, 54469 Bernkastel-Kues
Hausanschrift:
Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues

Fachbereich III – Natürliche Lebensgrundlagen,
Bauen
1. OG - Zimmer [REDACTED]
Bearbeiter:
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Bernkastel-Kues, 13.10.21
Aktenzeichen: FB III – 673 – 11 -17

Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig

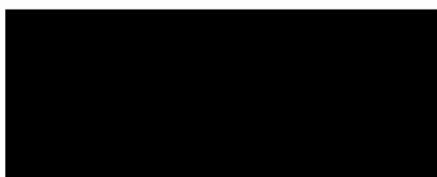
Sehr geehrter Damen und Herren,

namens und im Auftrag der Gemeinde Ürzig beantragen wir hiermit eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung zur Erweiterung des Parkplatzes auf dem Moselvorgelände in Ürzig.

Die räumliche Lage der Fläche, die durchzuführenden Maßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen können aus dem beigefügten Lageplan sowie dem landschaftsplanerischen Begleitplan gem. § 17 (4) BNatschG entnommen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



Bankverbindungen:

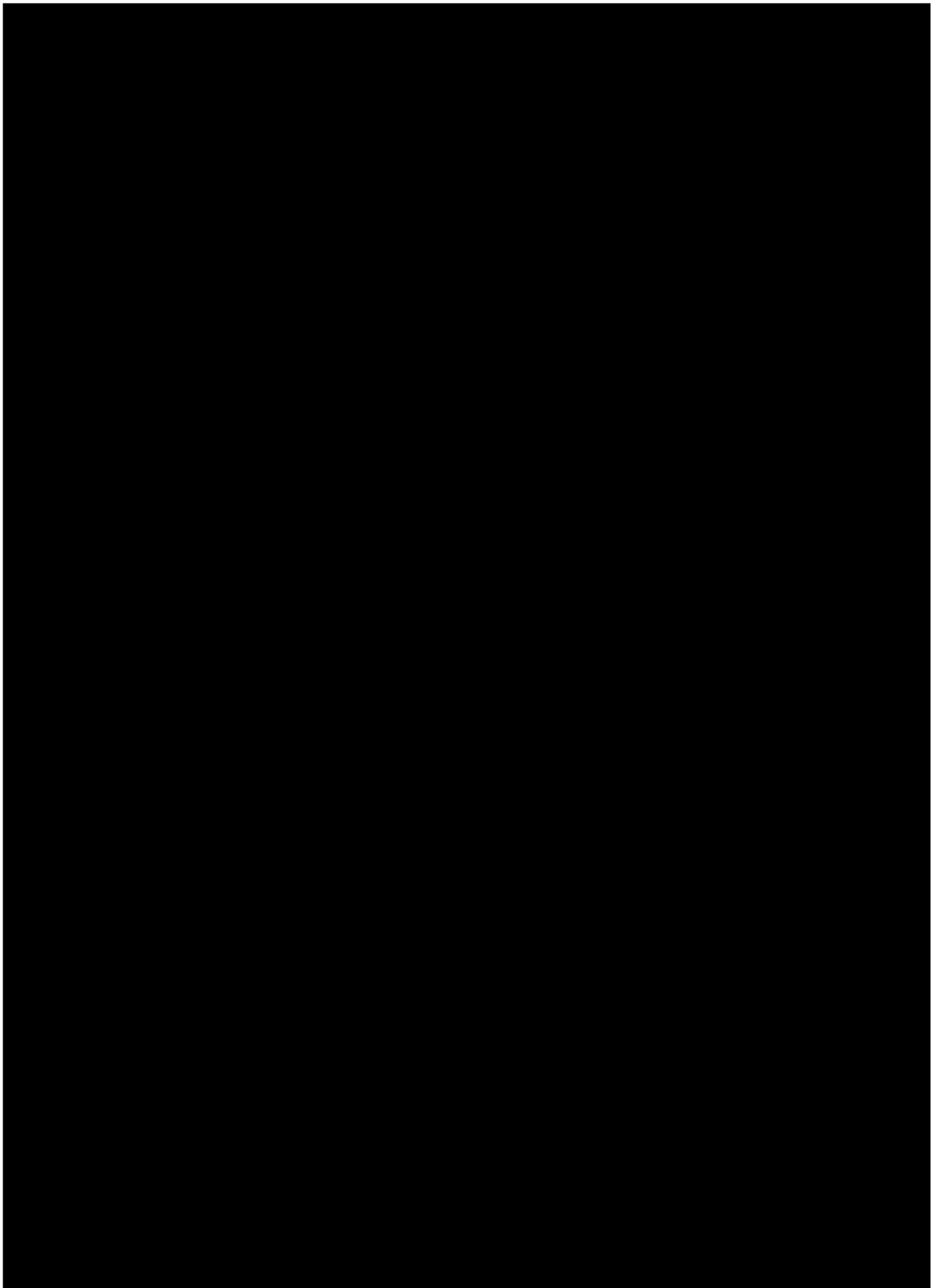
Sparkasse Mittelmosel – Eifel-Mosel-Hunsrück (BLZ 587 512 30) Konto 11 007
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG (BLZ 587 609 54) Konto 1 014 551,
Deutsche Bank Bernkastel-Kues (BLZ 587 712 42) Konto 01 362 00,
VR-Bank Hunsrück-Mosel eG (BLZ 570 698 06) Konto 6 300 215,

IBAN-Nr.: DE96 5875 1230 0000 0110 07, BIC: MALADE51BKS
IBAN-Nr.: DE64 5876 0954 0001 0145 51, BIC: GENODED1WTL
IBAN-Nr.: DE58 5877 1242 0013 6200 00, BIC: DEUTDE5M587
IBAN-Nr.: DE31 5706 9806 0006 3002 15, BIC: GENODED1MBA

Gläubiger Identifikations-Nr.: DE42ZZZ00000030738

Öffnungszeiten:

| | |
|--------------|-------------------|
| Mo. - Fr.: | 08.30 – 12.00 Uhr |
| Montags: | 14.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstags: | 14.00 – 18.00 Uhr |



○

○

○

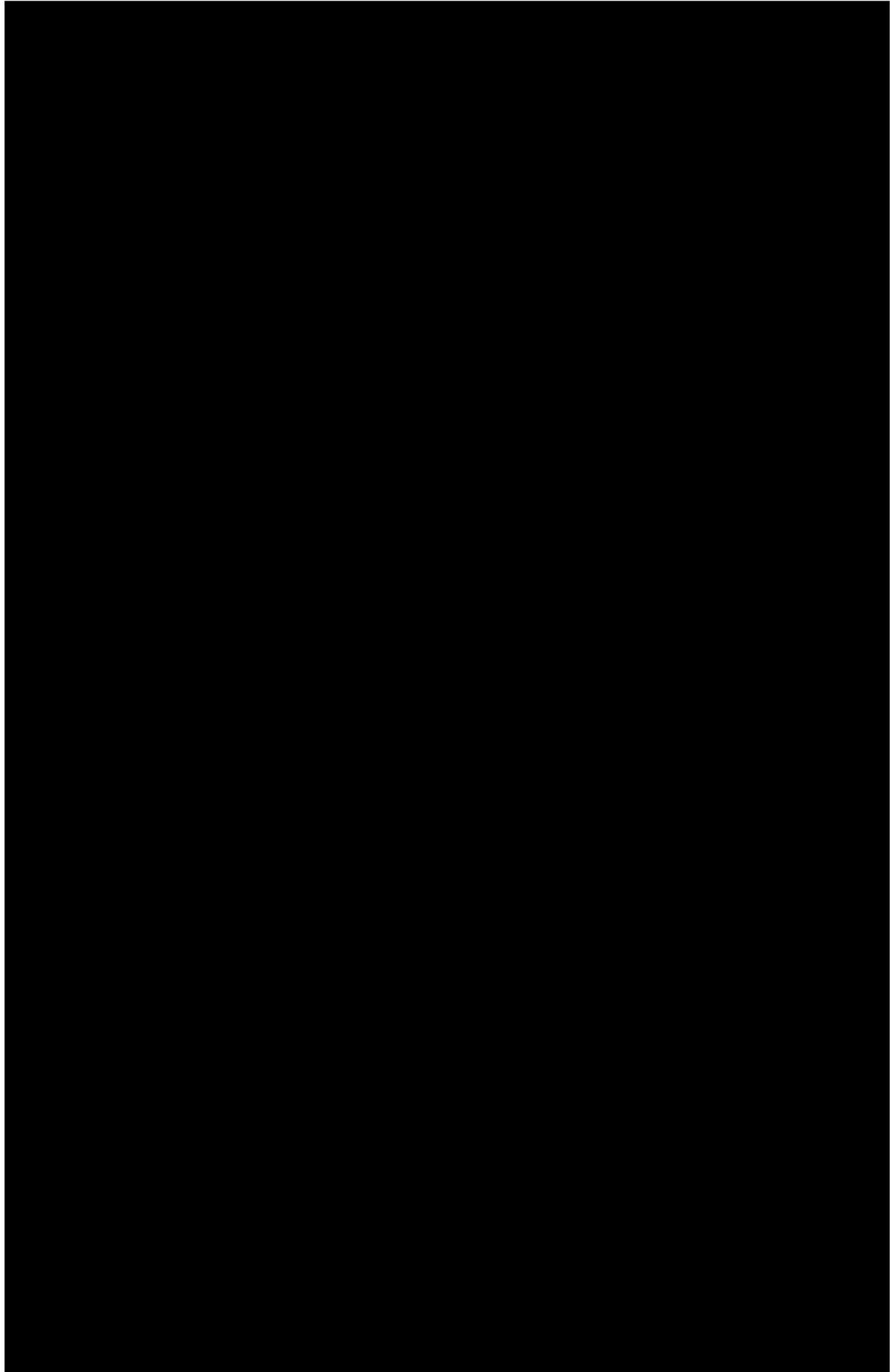
○

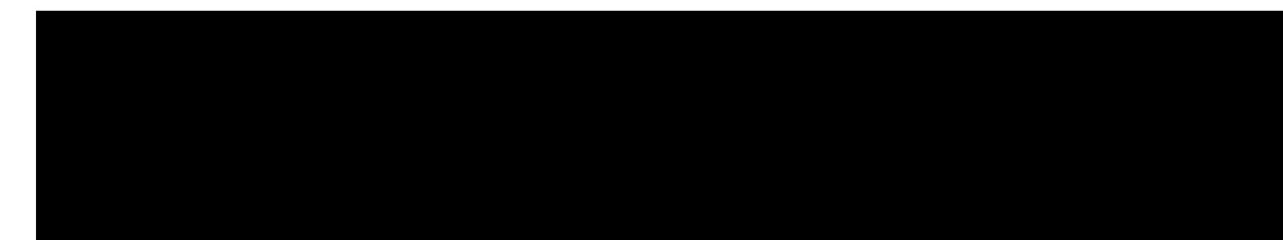
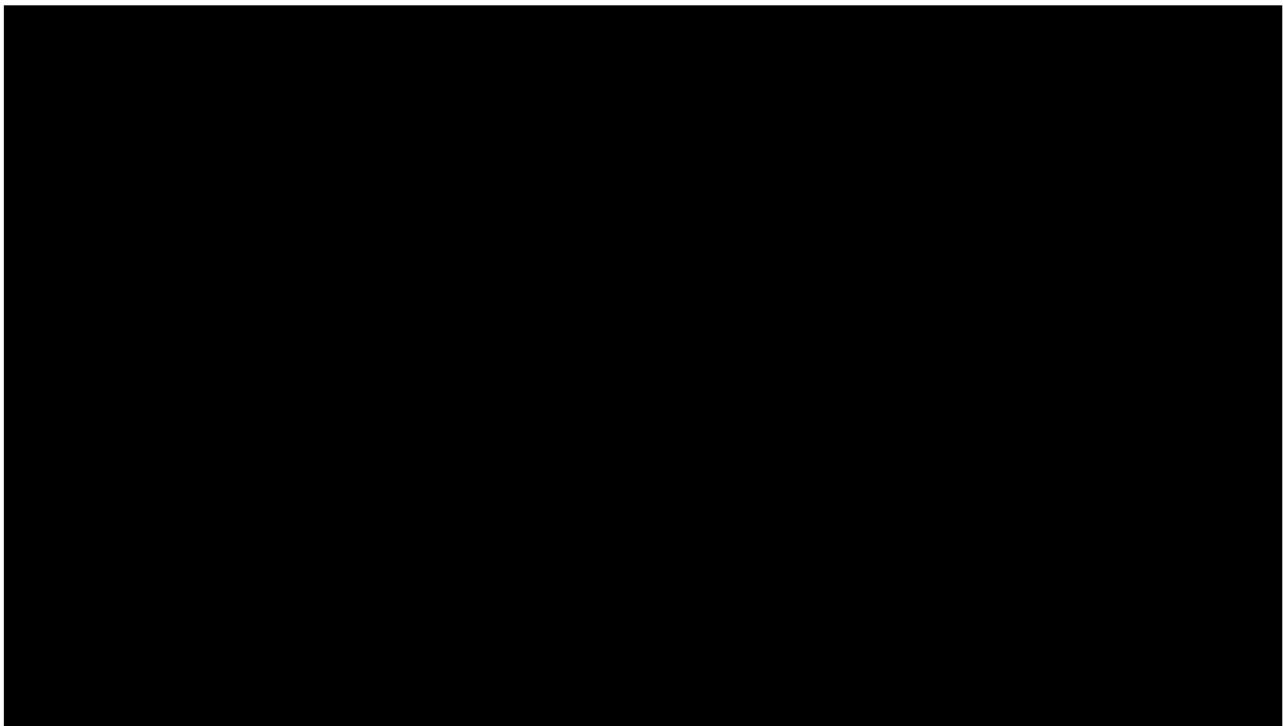
Q

Q

○

○





○

○

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

[REDACTED]
Donnerstag, 11. November 2021 08:52

[REDACTED]
AW: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf wasserrechtliche
Ausnahmegenehmigung

Sehr geeh[REDACTED]

in Ihren eingereichten Unterlagen vom 14.10.2021 habe ich festgestellt, dass die naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahme gegenüber der vorherigen Planung geändert wurde. Sodann habe ich die Obere Naturschutzbehörde nochmals um fachliche Stellungnahme gebeten. Nachfolgend wurde mir mitgeteilt, dass die Anpflanzung von 4 Bäumen zur Kompensation von 160 qm Bodenversiegelung nicht ausreicht. Hierzu wird die Anpflanzung von 6 Bäumen erforderlich. Dessen Standort ist noch planerisch zu konkretisieren. Diese sollten auch zur landschaftlichen Einbindung des Parkplatzes in dessen unmittelbaren Umfeld gepflanzt werden. Ich bitte daher die Planung zu konkretisieren und hier vorzulegen.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Referat 34 / Arbeitsbereich 3
Allgemeine Wasserwirtschaft

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier
Deworastraße 8
54290 Trier

Telefon 0651 46 [REDACTED]
Telefax 0261 12 [REDACTED]
[REDACTED]@sgdnord.rlp.de
www.sgdnord.rlp.de

Achtung! Neue Telefonnummer

Über die SGD Nord:
Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter www.sgdnord.rlp.de.
Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>.

Von: [REDACTED]@bernkastel-kues.de]
Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 14:51

An: [REDACTED]@sgdnord.rlp.de>

Betreff: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung

Sehr geehrte [REDACTED]

als Nachfolger von [REDACTED] habe ich die Bearbeitung der oben genannten Beantragung der Ausnahmegenehmigung übernommen.

Die von Ihnen bei [REDACTED] angeforderten Unterlagen habe ich heute in die Post gegeben, sodass diese in den nächsten Tagen bei Ihnen eintreffen sollten.

Mit freundlichen Grüßen aus Bernkastel-Kues

i. A.
[REDACTED]

Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues

Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues

Fachbereich III - Natürliche Lebensgrundlage und Bauen

Sachbearbeitung Umwelt und Naturschutz

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

BERNKASTEL-KUES

Gestade 18

54470 Bernkastel-Kues

Fon +49 (0) 65 31 / 54 - 0

Fax +49 (0) 65 31 / 54 - 107

Mail: info@bernkastel-kues.de

Homepage: www.bernkastel-kues.de

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach den geltenden Grundsätzen der EU-DSGVO. Alle Informationen zu dieser Verarbeitung und Ihren Rechten erfahren Sie auf unserer Internetseite unter www.bernkastel-kues.de/verwaltung-buergerdienste/datenschutz oder bei unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@bernkastel-kues.de.

Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail unbedingt ausgedruckt werden muss!

Diese Nachricht kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Nachricht.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Nachricht ist nicht gestattet.

Von: [REDACTED]@Bernkastel-Wittlich.de>
Gesendet: Dienstag, 23. November 2021 15:56
An: [REDACTED]
Betreff: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig
Anlagen: BA2021_1100 Stellungnahme Ürzig.pdf

Sehr geehrte [REDACTED]

anbei die überarbeitete Stellungnahme zu Ihrer Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag [REDACTED]

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 22 - Bauen und Umwelt
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Gebäude: Hauptgebäude - Neubau (N)
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 23. November 2021 13:50

An: [REDACTED] (SGD Nord) [REDACTED]@sgdnord.rlp.de>
Betreff: AW: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig

Sehr geehrte [REDACTED]

anbei die Stellungnahme.

Bitte kurze Rückmeldung zu den Hinweisen, bei anderen Stellungnahmen, z.B. BImSchG werden die Vordrucke zu Baubeginn/Fertigstellung und Bauschild benötigt.
Ich könnte diese auch noch herausnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag [REDACTED]

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Fachbereich 22 - Bauen und Umwelt
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Gebäude: Hauptgebäude - Neubau (N)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@sgdnord.rlp.de>

Gesendet: Dienstag, 9. November 2021 10:12

An: [REDACTED]@Bernkastel-Wittlich.de>

Betreff: AW: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig

Hallo [REDACTED]

ich komme nochmal auf u. g. Vorgang zurück. Ich konnte noch keinen Eingang einer Stellungnahme von Ihnen verzeichnen. Bitte teilen Sie mir doch mit, wann ich damit rechnen kann oder ob keine Einwände gegen das Vorhaben bestehen.

Über eine kurze Nachricht wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Referat 34 / Arbeitsbereich 3
Allgemeine Wasserwirtschaft

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Trier Deworastraße 8
54290 Trier

Telefon 0651 4601 [REDACTED] Achtung! Neue Telefonnummer Telefax 0261 12088
[REDACTED]@sgdnord.rlp.de www.sgdnord.rlp.de

Über die SGD Nord:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter www.sgdnord.rlp.de. Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@Bernkastel-Wittlich.de]

Gesendet: Montag, 20. September 2021 10:32

An: [REDACTED]@sgdnord.rlp.de>

Betreff: AW: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig

Hallo [REDACTED]

ich bin an dem Vorgang dran. Melde mich im Laufe des Tages.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[REDACTED]

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 22 - Bauen und Umwelt
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Gebäude: Hauptgebäude - Neubau (N)
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@sgdnord.rlp.de>

Gesendet: Freitag, 17. September 2021 11:26

An: [REDACTED]@Bernkastel-Wittlich.de>

Betreff: AW: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig

Hallo [REDACTED]

ich erinnere höflich nochmals an u. a. Email. Bitte teilen Sie mir doch mit, ob Ihrerseits noch ergänzende Unterlagen vom Antragssteller vorgelegt werden müssen (wenn ja, was) oder ob aus baurechtlicher Sicht Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

Über eine Mitteilung wäre ich sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[REDACTED]

Referat 34 / Arbeitsbereich 3
Allgemeine Wasserwirtschaft

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Trier Deworastraße 8
54290 Trier

Telefon 0651 4601

Achtung! Neue Telefonnummer Telefax 0261 120887

@sgdnord.rlp.de www.sgdnord.rlp.de

Über die SGD Nord:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter www.sgdnord.rlp.de.

Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 5. Juli 2021 13:44

An: [REDACTED]@Bernkastel-Wittlich.de>

Betreff: AW: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig

Hall [REDACTED]

ja davon gehe ich auch aus. Habs nochmal versucht aber ging nicht.

Vielen Dank für Ihre Mühe

MFG

i. A.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@Bernkastel-Wittlich.de]

Gesendet: Montag, 5. Juli 2021 12:33

An: [REDACTED]@sgdnord.rlp.de>

Betreff: AW: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig

Hall [REDACTED]

anscheinend ist die Telefonie abgestürzt.

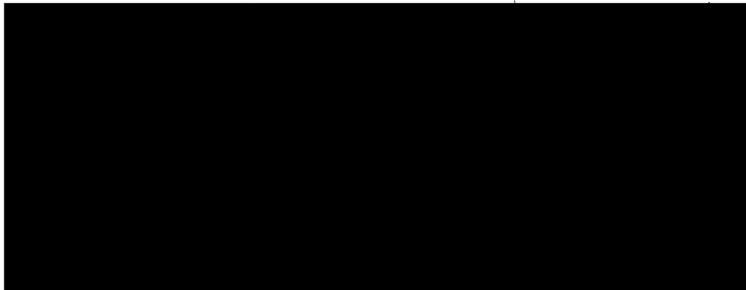
Ich schau mir die Planunterlagen an und melde mich, was ich noch benötige.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 22 - Bauen und Umwelt
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Gebäude: Hauptgebäude - Neubau (N)



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@sgdnord.rlp.de>

Gesendet: Montag, 5. Juli 2021 12:16

„In: [REDACTED]@Bernkastel-Wittlich.de>

Betreff: WG: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig

Hallo [REDACTED]

wie besprochen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Referat 34 / Arbeitsbereich 3
Allgemeine Wasserwirtschaft

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Trier Deworastraße 8
54290 Trier

Telefon 0651 4601 [REDACTED]
Telefax 0261 120887 [REDACTED]
[REDACTED]@sgdnord.rlp.de
www.sgdnord.rlp.de

Achtung! Neue Telefonnummer

Über die SGD Nord:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter www.sgdnord.rlp.de. Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>.

----Ursprüngliche Nachricht----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 5. Juli 2021 12:03

An: [REDACTED]@bernkastel-kues.de [REDACTED]@bernkastel-kues.de>

Betreff: WG: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig

[REDACTED]
Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre Email vom 17.06.2021.

Zur Bearbeitung Ihrer Email benötigen wir ein unterschriebenes Antragsschreiben nebst Planunterlagen in Papierform in 3-facher Ausfertigung.

Bitte fügen Sie einen Lageplan bei, auf dem die Gemarkung, Flur und Flurstück zu erkennen sind. Die Erdoberfläche darf nicht erhöht werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--
[REDACTED]
Referat 34 / Arbeitsbereich 3
Allgemeine Wasserwirtschaft

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Trier Deworastraße 8
54290 Trier

■ Telefon 0651 4601 - [REDACTED]
■ Telefax 0261 12088 [REDACTED]
sgdnord.rlp.de
www.sgdnord.rlp.de

Achtung! Neue Telefonnummer

Über die SGD Nord:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter www.sgdnord.rlp.de. Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bernkastel-kues.de]

Gesendet: Donnerstag, 17. Juni 2021 16:04

An: [REDACTED]@sgdnord.rlp.de>

Cc: [REDACTED]KV-Bernkastel-Wittlich) <[REDACTED]@Bernkastel-Wittlich.de>; [REDACTED]

[REDACTED]@gmx.de>

Betreff: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für eine Flächenbefestigung am Moselufer in Ürzig

Sehr geehrte [REDACTED]

namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Ürzig beantragen wir hiermit eine Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung zur Erweiterung des Parkplatzes auf dem Moselvorgelände in Ürzig (Parzelle Gemarkung Ürzig, Flur 8, Flurstück 374/2).

Anbei befindet sich ein entsprechender landespflegerischer Begleitplan gem. § 17 (4) BNatSchG.

Wir bitten um kurze Rückmeldung, ob die Unterlagen zusätzlich in Papierform eingereicht werden müssen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen aus Bernkastel-Kues

i.A.

[REDACTED]
B.Sc. Angewandte Geographie

Fachbereich III - Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen

- Umwelt- und Naturschutz -

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

BERNKASTEL-KUES

Gestade 18

54470 Bernkastel-Kues

Fon +49 (0) 65 31 / 54 - 0

Fax +49 (0) 65 31 / 54 - 107

Mail: info@bernkastel-kues.de <<mailto:info@bernkastel-kues.de>>

Homepage: www.bernkastel-kues.de

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach den geltenden Grundsätzen der EU-DSGVO. Alle Informationen zu dieser Verarbeitung und Ihren Rechten erfahren Sie auf unserer Internetseite unter www.bernkastel-kues.de/verwaltung-buergerdienste/datenschutz oder bei unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@bernkastel-kues.de.

Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail unbedingt ausgedruckt werden muss!

Diese Nachricht kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Nachricht.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Nachricht ist nicht gestattet.

* 342-AUG-23115510/21

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich • Postfach 1420 • 54504 Wittlich

An die
SGD Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Referat 34 / Arbeitsbereich 3
Deworastraße 8 AZ: 5 Datum: SM/22
54290 Trier

Haushaltsstelle: 1480 - 111102 -
vorhandene Festlegung-Nr.: 1
Anm.: 1
Sachlich und rechnerisch richtig gem. VV LHO
Name / Referat: SGD / 34
Unterschrift: ██████████

Bauvorhaben: Erweiterung des Parkplatzes auf dem Moselvorgelände

| | | | |
|------------------|-------|------------------|--------|
| Gemarkung | Ürzig | Flur | 8 |
| Straße | | Flurstück | 374/12 |

Ihr Schreiben vom: 05.07.2021

Baurechtliche Stellungnahme

Zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage des am 05.07.2021 eingegangenen Antrags vom 17.06.2021 ergeht folgende baurechtliche Stellungnahme:

I. 1. Gegenstand der Stellungnahme

Es handelt sich um das Bauvorhaben „Erweiterung des Parkplatzes auf dem Moselvorgelände“ auf dem Grundstück der Gemarkung Ürzig, Flur 8 - Flurstück(e) 374/12. Die baurechtliche Stellungnahme bezieht sich auf die Planunterlagen vom 17.06.2021; diese sind Bestandteil der Stellungnahme.

Öffnungszeiten der
Bürgerberatung:
Mo. - Do.: 7⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
Fr. 7⁰⁰ - 14⁰⁰ Uhr

Öffnungszeiten der
Fachbereiche:
Wir bitten um Termin-
vereinbarung.

Kontakte:
Tel.: 06571 14-0
Fax: 06571 14-2500
E-Mail: Info@Bernkastel-Wittlich.de
Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück
BIC: MALADE51BKS IBAN: DE19 5875 1230 0060 0151 38
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG
BIC: GENODE1WTL IBAN: DE97 5876 0954 0000 0360 03

REGION
Trier
* * *

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Gegen das Vorhaben bestehen bauplanungsrechtlich und bauordnungsrechtlich entsprechend den eingereichten Bauunterlagen keine Bedenken.

II. Hinweise

1. Vor Baubeginn ist ein(e) verantwortliche(r) Bauleiter(in) zu bestellen, die/der die erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzt. Name und Anschrift der Bauleiterin/des Bauleiters sind der unteren Bauaufsichtsbehörde vor Beginn der Bauarbeiten schriftlich mitzuteilen. Ein Wechsel der Bauleiterin/des Bauleiters während der Bauausführung ist der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Bauleiterin/der Bauleiter hat darüber zu wachen, dass die Baumaßnahme nach den Vorschriften des öffentlichen Baurechts durchgeführt wird (§ 56a LBauO).

2. Baubeginn und die abschließende Fertigstellung sind mit den beigefügten Vordrucken hier anzuseigen.
3. Das beiliegende Bauschild muss auf der Baustelle dauerhaft und vom öffentlichen Straßenraum sichtbar angebracht werden.

IV. Kostenfestsetzung

Rechtsgrundlage für die Festsetzung der Gebühren und Auslagen sind die §§ 1, 2 und 10 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGeG) i.V.m. den §§ 1 und 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen der Bauaufsichtsbehörden (Besonderes Gebührenverzeichnis).

| Lfd-Nr. | Erläuterungstext | Summe |
|--------------------|---|--|
| 4.13.1 | Mitwirkung in Verfahren (BImSchG, § 84 LBauO) 1 Std. geh. Dienst | |
| Sonstige Gebühren: | | <i>sachlich und rechnerisch richtig</i> <i>i.A.</i> |
| Gesamtgebühr | | <i>Tnei, 05.01.2024</i> |

Den Gesamtbetrag überweisen Sie bitte unter Angabe unseres Kassenzeichens: Leistung 52112, Konto 431330000 und unseres Aktenzeichens bis spätestens zum 23.05.2022 an die hiesige Kreiskasse.

Die mir überlassenen Unterlagen habe ich zu meiner Entlastung beigefügt.

| | | |
|--|------------|---------|
| EB: 34 | KSt.: 3410 | AO-Nr.: |
| Korrektur HH-Stelle: | | |
| 180 - 1111 - 01 - | | |
| Inventarisierung: <input type="checkbox"/> | | Hdz.: |
| INV-Nr.: | | 1/60 |

Eine Durchschrift Ihres Bescheides und eine Aktenausfertigung bitte ich mir unter Angabe des obigen Aktenzeichens zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

E: per E-Mail



5/1

Von: [REDACTED]@bernkastel-kues.de>
Gesendet: Montag, 13. Dezember 2021 12:21
An: [REDACTED]
Betreff: Re: AW: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung
Anlagen: Ürzig_Stand211208.pdf; 211213_Parkplatz Moselufer Ürzig.pdf

Sehr geehrte [REDACTED]

in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Ürzig möchte ich die folgenden Unterlagen mit nunmehr 6 Baumanpflanzungen zur wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung nachreichen.

Bei Rückfragen können Sie mich jederzeit kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen aus Bernkastel-Kues

i. A.
[REDACTED]

Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues
Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues
Fachbereich III - Natürliche Lebensgrundlage und Bauen
Sachbearbeitung Umwelt und Naturschutz
[REDACTED]

[REDACTED]sgdnord.rlp.de> hat am 11.11.2021 08:52 geschrieben:

Sehr geehrte [REDACTED]

in Ihren eingereichten Unterlagen vom 14.10.2021 habe ich festgestellt, dass die naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahme gegenüber der vorherigen Planung geändert wurde. Sodann habe ich die Obere Naturschutzbehörde nochmals um fachliche Stellungnahme gebeten. Nachfolgend wurde mir mitgeteilt, dass die Anpflanzung von 4 Bäumen zur Kompensation von 160 qm Bodenversiegelung nicht ausreicht. Hierzu wird die Anpflanzung von 6 Bäumen erforderlich. Dessen Standort ist noch planerisch zu konkretisieren. Diese sollten auch zur landschaftlichen Einbindung des Parkplatzes in dessen unmittelbaren Umfeld gepflanzt werden. Ich bitte daher die Planung zu konkretisieren und hier vorzulegen.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Referat 34 / Arbeitsbereich 3

Allgemeine Wasserwirtschaft

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier

Deworastraße 8

54290 Trier

Telefon 0651 4601

Achtung! Neue Telefonnummer

Telefax 0261 1208

gdnord.rlp.de

www.sgdnord.rlp.de

Über die SGD Nord:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter www.sgdnord.rlp.de.

Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>.

Von: [REDACTED]@bernkastel-kues.de]
Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 14:51
An: [REDACTED]@sgdnord.rlp.de>
Betreff: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung

Sehr geehrte [REDACTED]

als Nachfolger von [REDACTED] habe ich die Bearbeitung der oben genannten Beantragung der Ausnahmegenehmigung übernommen.

Die von Ihnen bei [REDACTED] angeforderten Unterlagen habe ich heute in die Post gegeben, sodass diese in den nächsten Tagen bei Ihnen eintreffen sollten.

Mit freundlichen Grüßen aus Bernkastel-Kues

i. A.

[REDACTED]

**Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues
Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues**

**Fachbereich III - Natürliche Lebensgrundlage und Bauen
Sachbearbeitung Umwelt und Naturschutz**

[REDACTED]

VER BANDSGEMEINDEVERWALTUNG

BERNKASTEL-KUES

Gestade 18

54470 Bernkastel-Kues

Fon +49 (0) 65 31 / 54 - 0

Fax +49 (0) 65 31 / 54 - 107

Mail: info@bernkastel-kues.de

Homepage: www.bernkastel-kues.de

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach den geltenden Grundsätzen der EU-DSGVO. Alle Informationen zu dieser Verarbeitung und

Ihren Rechten erfahren Sie auf unserer Internetseite unter www.bernkastel-kues.de/verwaltung-buergerdienste/datenschutz oder bei unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@bernkastel-kues.de.

Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail unbedingt ausgedruckt werden muss!

Diese Nachricht kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Nachricht.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Nachricht ist nicht gestattet.

VER BANDSGEMEINDEVERWALTUNG

BERNKASTEL-KUES

Gestade 18

54470 Bernkastel-Kues

Fon +49 (0) 65 31 / 54 - 0

Fax +49 (0) 65 31 / 54 - 107

Mail: info@bernkastel-kues.de

Homepage: www.bernkastel-kues.de

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach den geltenden Grundsätzen der EU-DSGVO. Alle Informationen zu dieser Verarbeitung und

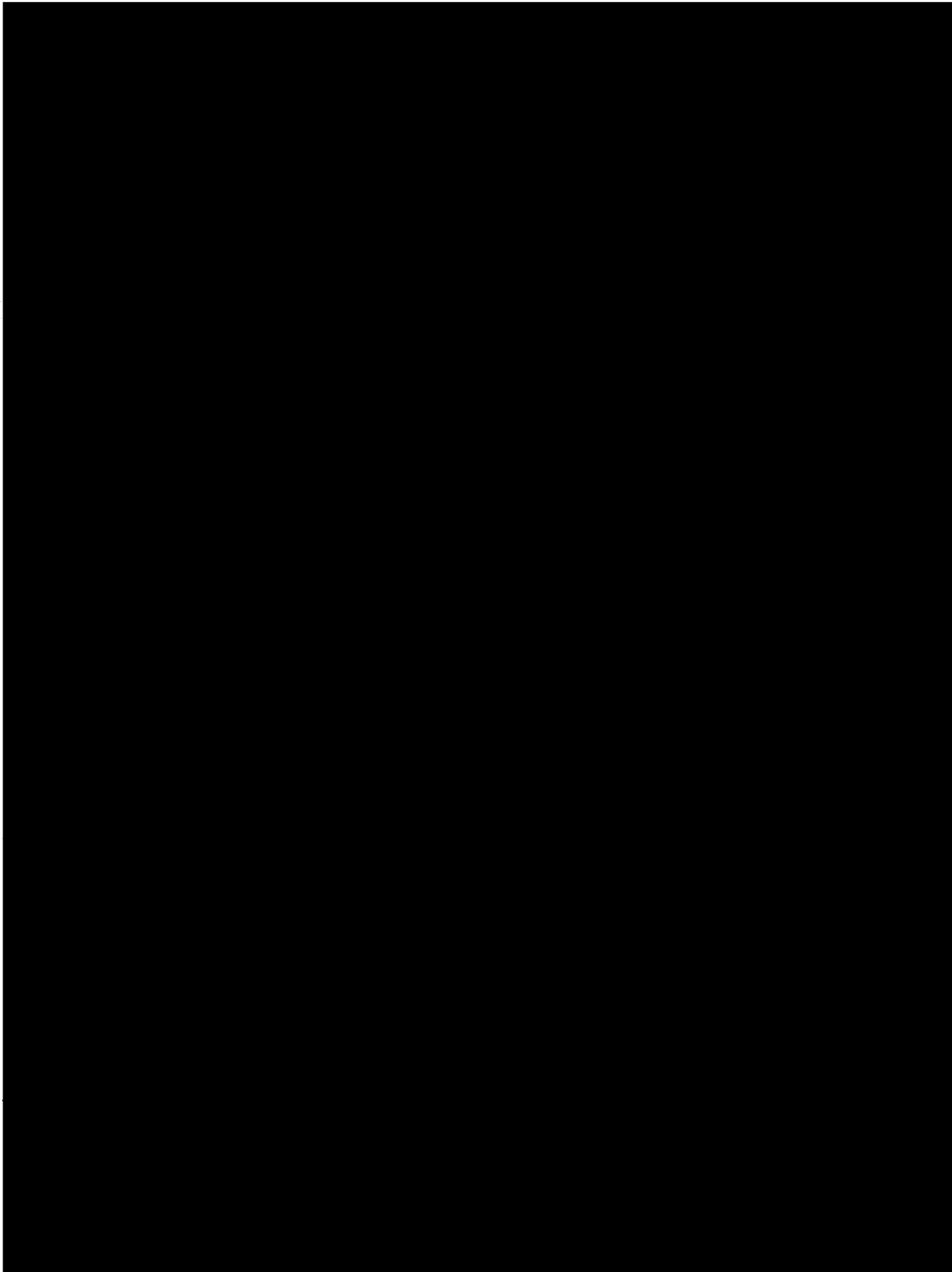
Ihren Rechten erfahren Sie auf unserer Internetseite unter www.bernkastel-kues.de/verwaltung-buergerdienste/datenschutz oder bei unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@bernkastel-kues.de.

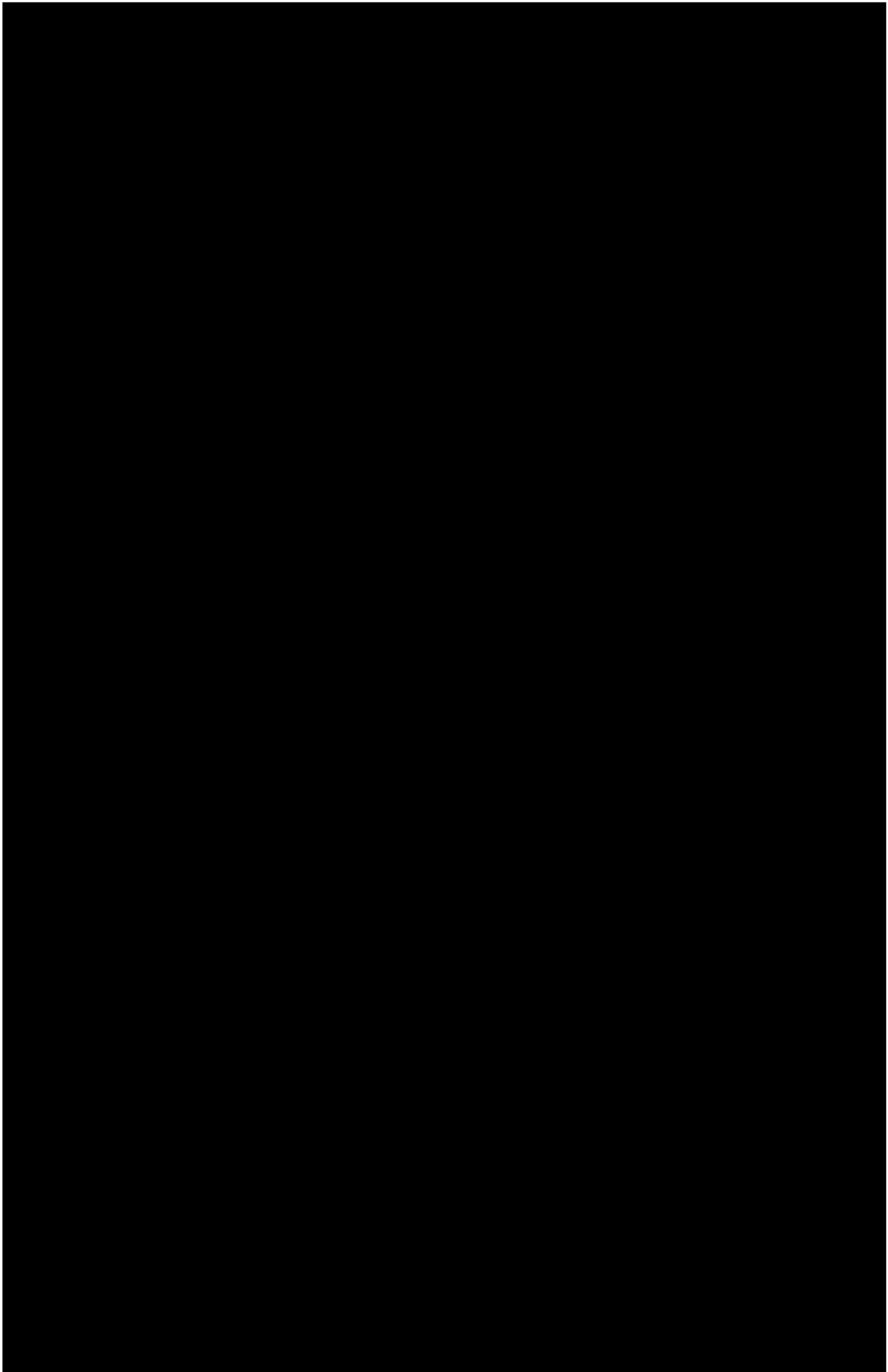
Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail unbedingt ausgedruckt werden muss!

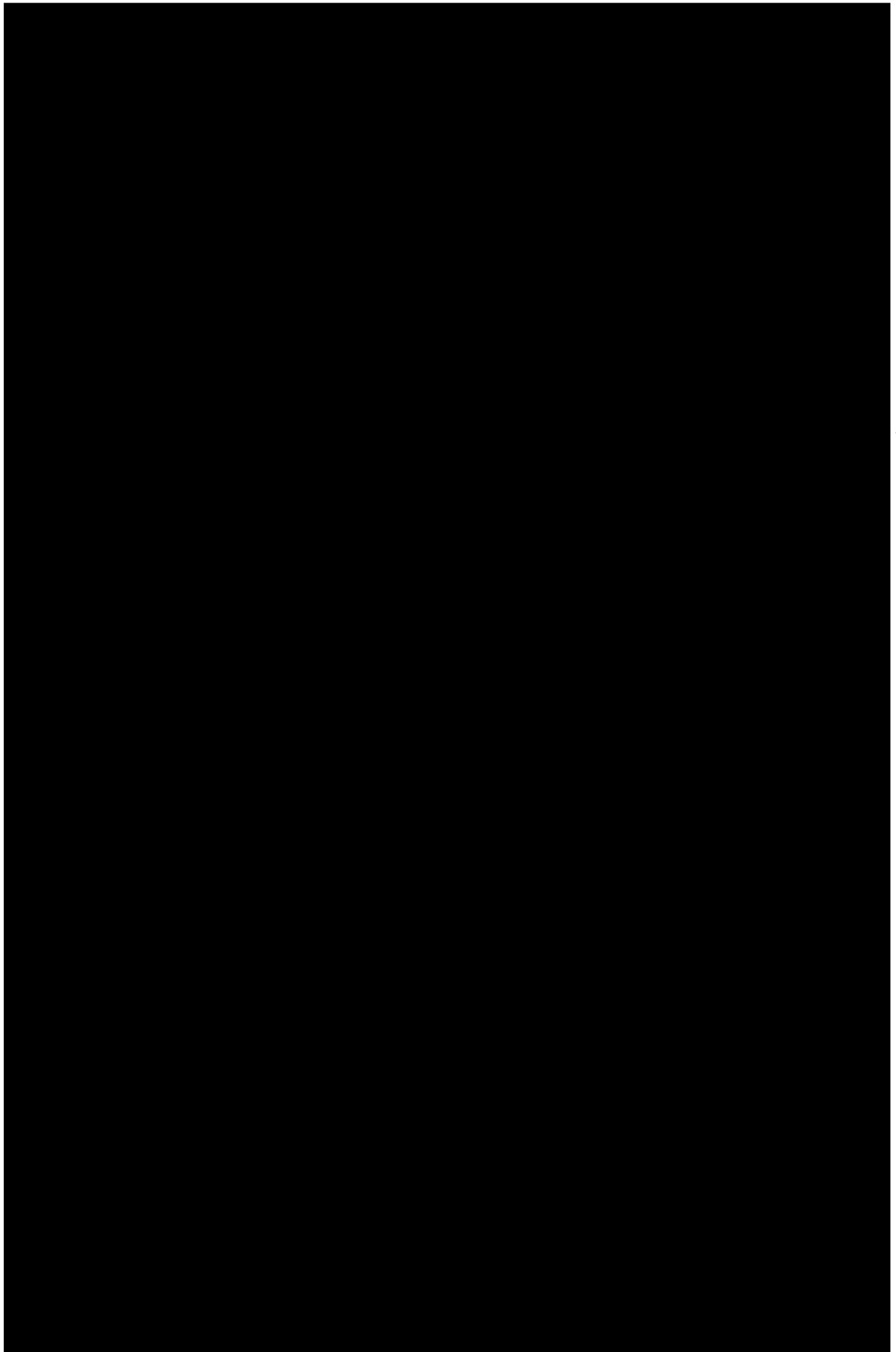
Diese Nachricht kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.

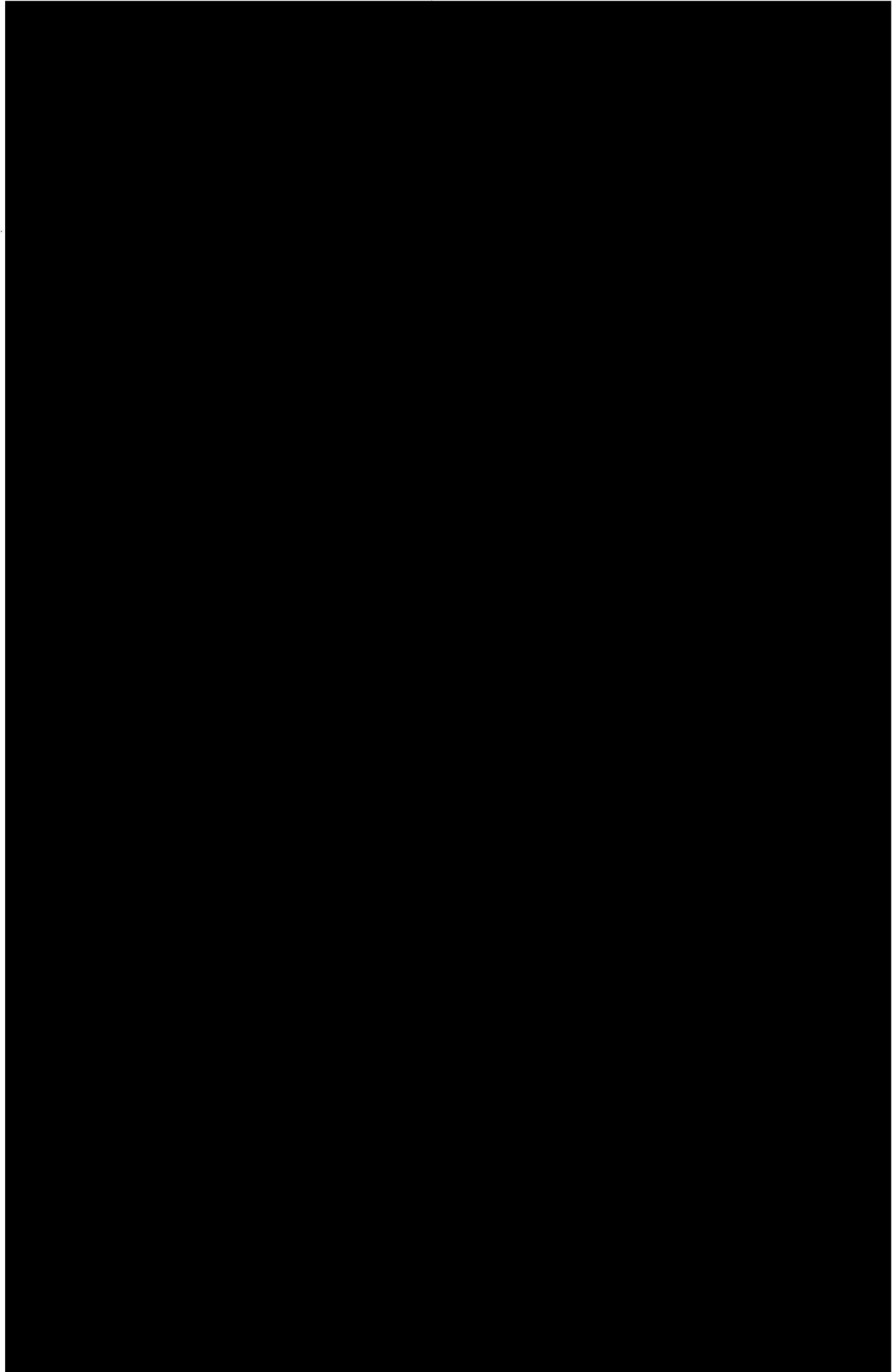
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Nachricht.

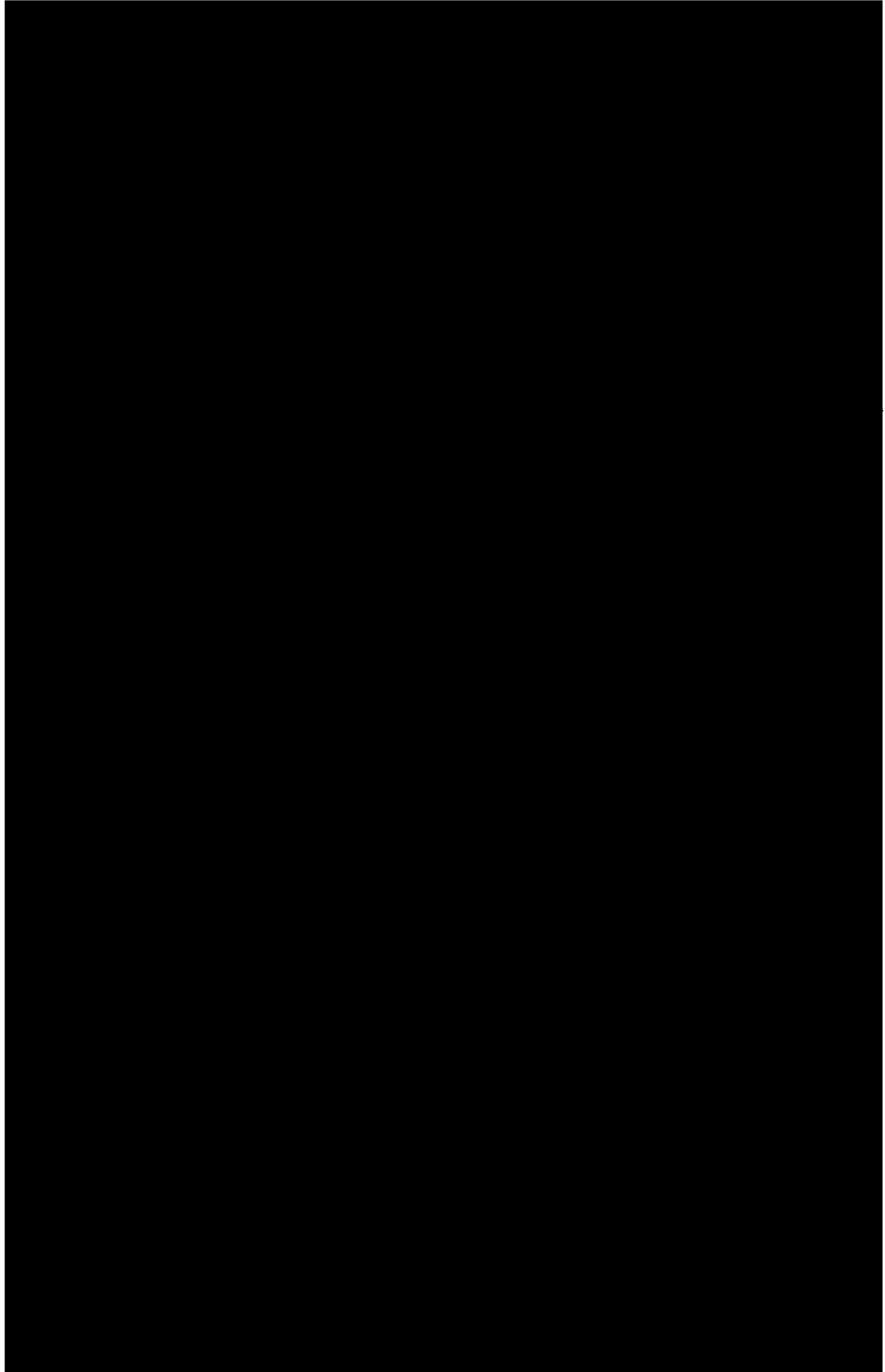
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Nachricht ist nicht gestattet.

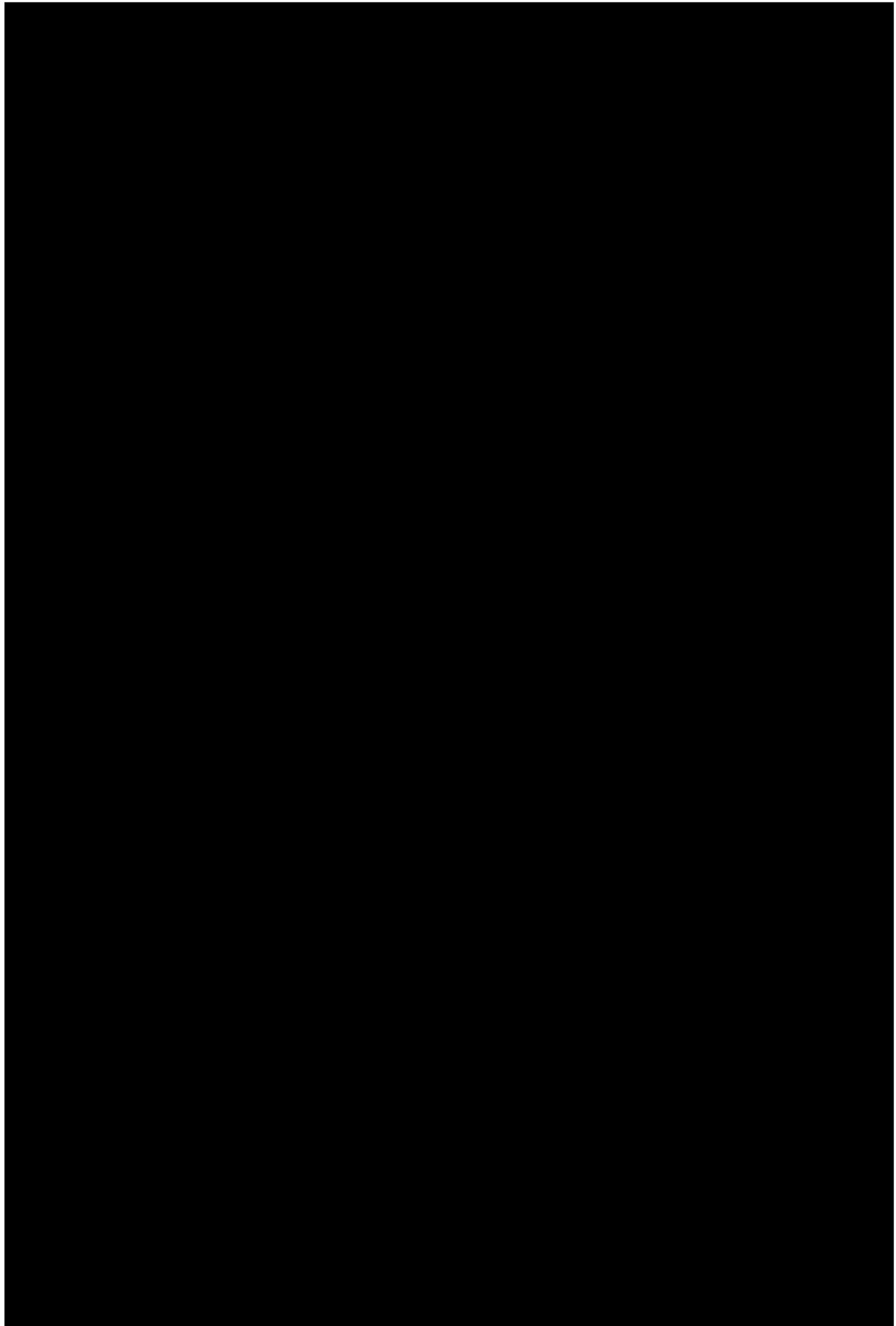












Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 14. Dezember 2021 08:49
An: [REDACTED]
Betreff: WG: AW: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung
Anlagen: Ürzig_Stand211208.pdf; 211213_Parkplatz Moselufer_Ürzig.pdf

Sehr geehrte [REDACTED]

anbei übersende ich die geänderte Planung (mit nunmehr 6 Baumpflanzungen anstatt 4) m. d. B. um fachtechnischen Stellungnahme.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--
[REDACTED]
Referat 34 / Arbeitsbereich 3

Allgemeine Wasserwirtschaft

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier

Deworastraße 8

54290 Trier

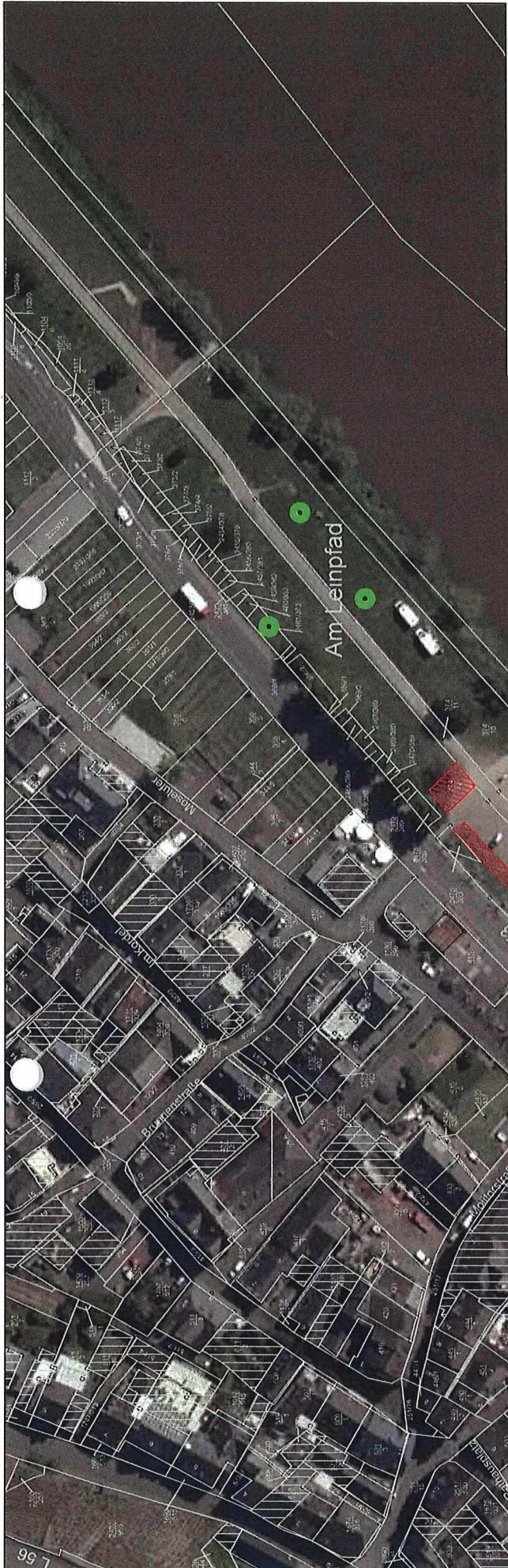
Telefon 0651 4601 - [REDACTED]

Achtung! Neue Telefonnummer

Telefax 0261 120887 [REDACTED]

[REDACTED]@sgdnord.rlp.de

www.sgdnord.rlp.de



Vorhaben:
Erweiterung des Parkplatzes auf
dem Moselvogelände Ürzig

Legende

Maßnahmen

Verseiegelung durch Rasenplättsteine auf
unverbaullem Grund

Ausgleichsmaßnahmen

Anpflanzung hochstammiger Hainbuchen
Cultivierung von Hainbuchen
Der Anbau ist in der nachfolgenden Pflanzperiode
vorgesehen. Der Anbau ist in der nachfolgenden Pflanzperiode
vorgesehen.

Gemarkung:
Ürzig, Fl. 8, Flst. 874/10 u. 874/12

Zeichnung:
Lage des Plangebietes in der
Ortslage Ürzig

Maßstab: 1:1000
Datum: 23.11.2021
Bauherr: Ortsgemeinde Ürzig
Postfach 54539 Ürzig

Planner: Verbandsgemeindeverwaltung
Bemkastel - Kues
FB III - Umwelt- und Naturschutz
B.Sc. Angewandte Geographie
Tel.: 06531 [REDACTED]

Ortsgemeindeverwaltung
Bemkastel - Kues
FB III - Umwelt- und Naturschutz
B.Sc. Angewandte Geographie
Tel.: 06531 [REDACTED]

Zeiltingen-Rachting
Flur 8

Ürzig
Flur 8

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 20. Dezember 2021 15:30
An: [REDACTED]
Betreff: AW: AW: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung
Anlagen: Erweiterung des Parkplatzes auf dem Moselvorgelände, Gem. Ürzig, OG Ürzig, abschl. SN.docx

Hallo [REDACTED]

Mit freundlichem Gruß

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD Referat Naturschutz

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120- [REDACTED]
Telefax 0261 120- [REDACTED]
[REDACTED]@sgdnord.rlp.de
www.sgdnord.rlp.de

Über die SGD Nord: Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter www.sgdnord.rlp.de Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/> bereitgestellt.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 14. Dezember 2021 08:49
An: [REDACTED]sgdnord.rlp.de> [REDACTED]@sgdnord.rlp.de
Betreff: WG: AW: Antrag der Ortsgemeinde Ürzig auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung

Sehr geeh[REDACTED]

anbei übersende ich die geänderte Planung (mit nunmehr 6 Baumpflanzungen anstatt 4) m. d. B. um fachtechnischen Stellungnahme.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Koblenz, den 20.12.21

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
 Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz
 Referat 42 - Naturschutz
 Bearbeiter [REDACTED]
 Tel.: 0261- [REDACTED]
 Fax: 0261- [REDACTED]
 @mail: [REDACTED]sgnord.rlp.de

42 an 34

| | |
|--|------------|
| Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord | |
| Anlagen: | |
| Eingang | 28.12.2021 |
| Az.: 3402910 | Ref. 24 |
| i.V. 29.12. | |
| Ref. 34 [X] | |

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG);
**Antrag der OG Ürzig auf Erweiterung des Parkplatzes auf dem Moselvorge-
 lände**

Ihr Az.: 342-AÜG-231-15510/2021-fach)

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine Bedenken, wenn die notwendigen naturschutzfachlichen Maßnahmen entsprechend dem vorgelegten Landschaftspflegerischen Begleitplan vom 13.12.21 in Ergänzung bzw. Abänderung der nachfolgend genannten Nebenbestimmungen durchgeführt werden.

1. Die im Landschaftspflegerischen Begleitplan beschriebenen Pflanzmaßnahmen sind spätestens in der auf die Fertigstellung der Baumaßnahme folgenden Pflanzperiode durchzuführen.
2. Für Pflanzmaßnahmen sind ausschließlich einheimische Gehölze regionaler Herkunft des Herkunftsgebietes „Westdeutsches Bergland“ zu verwenden. Das Pflanzmaterial für die vorgesehenen Pflanzmaßnahmen hat den Anforderungen nach DIN 18916 und den Gütebestimmungen für Baumschulen des "Bund Deutscher Baumschulen" zu entsprechen. Folgende Mindestqualitäten sind zu verwenden: Bäume, Hochstamm, 3xv, STU 14-16. Die Vegetationstechnischen Voraussetzungen für die Pflanzungen sind nach DIN 18915 zu schaffen.
3. Für Neupflanzungen ist eine mindestens 2-jährige Pflege zu übernehmen. In dieser Zeit auftretende Ausfälle sind durch Nachpflanzung spätestens innerhalb der nächsten Pflanzperiode zu ersetzen. Die Pflanzung ist auf Dauer zu erhalten.

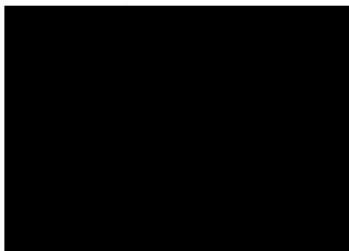
Hinweis:

Mit In-Kraft-Treten der Landeskompensationsverzeichnisverordnung (LKompVzVO) wurde das Verfahren zur Bereitstellung der notwendigen Daten für das Kompensationsverzeichnis des Landes Rheinland-Pfalz geregelt. So hat nach § 4 Abs. 1 LKompVzVO die jeweilige Zulassungsbehörde die erforderlichen Angaben (s. § 3 Abs. 1 und 2 LKompVzVO) zu einer Genehmigung unter Beachtung der elektronischen Vorgaben zu übermitteln. Die elektronischen Vorgaben im Sinne des § 6 LKompVzVO sehen die Übermittlung der Daten mittels der Anwendung „Serviceportal für Kompensationsflächen“ (KSP) vor.

Wir bitten den Antragssteller bzw. dessen Planer die entsprechenden Daten bereitzustellen bzw. diese in unmittelbar in das Online-Service Portal KSP einzugeben.

Hierzu sind die Dateien im Shape-Format zu importieren. Dazu ist ein Zip-Archiv mit der gewünschten shp-Datei und den passenden Dateien .prj, .dbf und .shx zu erstellen. Anschließend sind die zip-Datei hochzuladen.

Die enthaltenen Geometrien werden in die Karte als z.B. MULTIPOLYGON eingefügt. Wir bitten darauf zu achten, dass die Geometrien im Koordinatenreferenzsystem ETRS89 UTM Zone 32 (EPSG:25832) erfasst sind.



ENTWURF



RheinlandPfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

ab am: 11. Jan. 2022

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 4020 - 54230 Trier

Empfangsbekenntnis

Ortsgemeinde Ürzig

über

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues
Gestade 18
54470 Bernkastel-Kues

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ
TRIER
Deworastraße 8
54290 Trier

0651 4601-0
0651 4601-5200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgdnord.rlp.de

07.01.2022

Mein Aktenzeichen
342-AÜG-231-15510/2021
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
18.06.2021
per E-Mail

Ansprechpartner(in)/ E-Mail

Telefon/Fax
0651 4601-
0261 12086

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag der Ortsgemeinde Ürzig, Wittlicher Str. 16, 54539 Ürzig, auf Erteilung einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung zur Erweiterung der vorhandenen Parkfläche am Moselufer in 54539 Ürzig, Gemarkung Ürzig, Flur 8, Flurstück 374/12, Landkreis Bernkastel-Wittlich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Mosel

BESCHEID

Gemäß § 78 Abs. 5 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31.07.2009 (Wasserhaushaltsgesetz-WHG; BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254) und § 92 Abs. 2 des Landeswassergesetzes vom 14.07.2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.11.2019 (GVBl. S. 338) in Verbindung mit der Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes an der Mosel ergeht folgende Entscheidung:

1/10

Kernarbeitszeiten
Mo.-Do.: 09.00-12.00 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
5 Minuten Fußweg vom
Hauptbahnhof

Parkmöglichkeiten
Ostallee Parkhaus
„Alleencenter“

ENTWURF

I. AUSNAHMEGENEHMIGUNG

Der Ortsgemeinde Ürzig, vertreten durch den Ortsbürgermeister, Wittlicher Str. 16, 54539 Ürzig, wird auf Antrag vom 18.06.2021 nach Maßgabe der vorgelegten Planunterlagen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind, die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung zur Erweiterung der vorhandenen Parkfläche am Moselufer in 54539 Ürzig,

| Gemarkung | Flur | Flurstücke Nr. |
|-----------|------|----------------|
| Ürzig | 8 | 374/12 |

erteilt.

II. Antrags- und Planunterlagen

Folgende vorgelegte Unterlagen sind Bestandteil dieses Bescheides:

Planunterlagen und Erläuterungen der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues vom 17.06.2021

III. Auflösende Bedingungen

Wird mit der Ausführung des genehmigten Vorhabens nicht innerhalb von vier Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides begonnen, erlischt diese wasserrechtliche Genehmigung.

IV. Widerrufsvorbehalt

Die Ausnahmegenehmigung ist widerruflich.

V. Nebenbestimmungen

1. Die Baumaßnahme ist entsprechend den vorgelegten Antragsunterlagen auszuführen, sofern im Folgenden nichts Gegenteiliges bestimmt wird.
2. Eine Erhöhung (Aufschüttung) der Geländeoberfläche auf der Bauparzelle ist verboten.

ENTWURF

3. Die bei den Arbeiten anfallenden Erdmassen (Gründungsarbeiten, Anlegung von Ausgleichsflächen etc.) sind vollständig aus dem Überschwemmungsgebiet entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen und zu entsorgen. Die Arbeiten sind durch eine fachkundige Person zu betreuen und zu dokumentieren.
4. Bei aufkommendem Hochwasser ist die Baustelle sofort zu räumen. Über die vorhergesagten Wasserstände ist sich von dort zu informieren.
5. Die nachträgliche Änderung durch weitere Auflagen/ Ergänzung der Auflagen dieses Bescheides bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Naturschutzfachliche Nebenbestimmungen:

6. Die im Landschaftspflegerischen Begleitplan beschriebenen Pflanzmaßnahmen sind spätestens in der auf die Fertigstellung der Baumaßnahme folgenden Pflanzperiode durchzuführen.
7. Für Pflanzmaßnahmen sind ausschließlich einheimische Gehölze regionaler Herkunft des Herkunftsgebietes „Westdeutsches Bergland“ zu verwenden. Das Pflanzmaterial für die vorgesehenen Pflanzmaßnahmen hat den Anforderungen nach DIN 18916 und den Gütebestimmungen für Baumschulen des "Bund Deutscher Baumschulen" zu entsprechen. Folgende Mindestqualitäten sind zu verwenden: Bäume, Hochstamm, 3xv, STU 14-16. Die Vegetationstechnischen Voraussetzungen für die Pflanzungen sind nach DIN 18915 zu schaffen.
8. Für Neupflanzungen ist eine mindestens 2-jährige Pflege zu übernehmen. In dieser Zeit auftretende Ausfälle sind durch Nachpflanzung spätestens innerhalb der nächsten Pflanzperiode zu ersetzen. Die Pflanzung ist auf Dauer zu erhalten.

ENTWURF

9. Das Vorhaben stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar (§§ 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)) und ist mit den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) sowie den dafür in Anspruch genommenen Flächen in einem Kompensationsverzeichnis zu erfassen (§ 17 Abs. 6 Satz 1 BNatSchG). Der Vorhabenträger als Verursacher des Eingriffs (Eingreifer) hat die erforderlichen Daten nach den Vorgaben des § 6 Landeskompensationsverzeichnisverordnung (LKompVzVO) in digitaler Form zur Verfügung zu stellen (§ 4 Abs. 1 Satz 2 LKompVzVO) und in das Online-Erfassungsprogramm KSP (= „KomOn-Serviceportal“) einzugeben.

Hierzu sind die Dateien im Shape-Format zu importieren. Dazu ist ein Zip-Archiv mit der gewünschten shp-Datei und den passenden Dateien .prj, .dbf und .shx zu erstellen. Anschließend sind die zip-Datei hochzuladen. Die enthaltenen Geometrien werden in die Karte als z.B. MULTIPOLYGON eingefügt. Es ist darauf zu achten, dass die Geometrien im Koordinatenreferenzsystem ETRS89 UTM Zone 32 (EPSG:25832) erfasst sind.

Anschließend sind der Zulassungsbehörde folgende Daten mitzuteilen:

1. Objektbezeichnung des Eingriffs (z.B. Landwirtschaft. Maschinenhalle in Kusel)
2. Objektkennung des Eingriffs (z.B. EIV-1574928495623)
3. Objektbezeichnung der Kompensation (z.B. Anlage Streuobstwiese in Kusel)
4. Objektkennung der Kompensation (z.B. KOM-1574947111499)

Bauaufsichtliche Nebenbestimmungen:

10. Vor Baubeginn ist ein(e) verantwortliche(r) Bauleiter(in) zu bestellen, die/der die erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzt. Name und Anschrift der Bauleiterin/des Bauleiters sind der unteren Bauaufsichtsbehörde vor Beginn der Bauarbeiten schriftlich mit-zuteilen. Ein Wechsel der Bauleiterin/des Bauleiters während der Bauausführung ist der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

ENTWURF

11. Die Bauleiterin/der Bauleiter hat darüber zu wachen, dass die Baumaßnahme nach den Vorschriften des öffentlichen Baurechts durchgeführt wird (§ 56a LBauO).
12. Baubeginn und die abschließende Fertigstellung sind der unteren Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.

VI. Allgemeine Hinweise

- a) Der Antragsteller hat keinen Anspruch auf Warnung bei Hochwasser und/oder Eisgang. Er hat sich selbst rechtzeitig zu informieren und die evtl. erforderlichen Sicherungsmaßnahmen einzuleiten. Diesbezüglich wird auf den Hochwassermeldedienst des Landes verwiesen <http://www.hochwasser-rlp.de>.
- b) Ein Anspruch auf besonderen Hochwasserschutz, Unterhaltungsaufwand oder Ersatz etwaiger Hochwasserschäden gegenüber dem Gewässerunterhaltungspflichtigen wird durch die Zulassung des Bauvorhabens nicht begründet.
- c) Für Schäden, die durch den Bau oder den Betrieb der Anlage (einschl. Nebenanlagen) entstehen, haftet der Antragsteller nach den allgemeinen wasser- und zivilrechtlichen Vorschriften.
- d) Das Land Rheinland-Pfalz haftet nicht für Schäden, die an den Anlagen (einschl. Nebenanlagen) entstehen, etwa durch Hochwasser, sonstige Naturereignisse oder unterlassener Gewässerunterhaltung.
- e) Die angeordneten Nebenbestimmungen gelten als Anordnung im Sinne des § 118 Abs. 1 Nr. 29 LWG. Eine Zu widerhandlung hiergegen kann nach § 118 Abs. 2 LWG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR geahndet werden.
- f) Diese wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung ersetzt nicht Genehmigungen, Erlaubnisse oder Befugnisse nach anderen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Vorschriften.

ENTWURF

VII. Kostenentscheidung

Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

VIII. Kostenfestsetzung

Die Kosten für diese Amtshandlung werden wie folgt festgesetzt:

Gemäß den §§ 1, 2, 3, 9, 10 und 13 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz – LGeG – i. V. m. Nr. 11.9..2 der Landesverordnung über die Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts vom 28.08.2019 (GVBl. S. 235) sind Auslagen von [REDACTED] € entstanden.

Die festgesetzten Kosten von insgesamt

(in Worten: [REDACTED])

[REDACTED]

werden nach § 17 LGeG mit Bekanntgabe dieses Bescheides fällig und sind unter Angabe der Buchungsstelle **K+7 0000 1X3** auf das Konto der Bundesbank Koblenz, **MARKDEF1570, DE10 5700 0000 0057 0015 06** zu überweisen. Diese Kosten werden auch bei Erhebung eines Widerspruches mit der Bekanntgabe dieses Bescheides fällig.

Werden bis zum Ablauf eines Monats nach dem Fälligkeitstag Gebühren oder Auslagen nicht entrichtet, so kann für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % des rückständigen Betrages gemäß den Bestimmungen des § 18 LGeG erhoben werden.

VIII. Begründung

Die Ortsgemeinde Ürzig, vertreten durch den Ortsbürgermeister Wittlicher Str. 16, Ürzig, beantragt über die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung zur Erweiterung der vorhandenen Parkfläche am Moselufer in Ürzig, Flur 8, Flurstück 374/12 Ürzig, Ürzig.

Das Vorhaben liegt im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Mosel.

Die zuständige Behörde kann nach § 78 Abs. 5 WHG die Errichtung einer baulichen Anlage im Überschwemmungsgebiet zulassen, wenn

ENTWURF

1. das Vorhaben

- a) die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfangs-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
- b) den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
- c) den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
- d) hochwasserangepasst ausgeführt wird oder

2. die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

oder die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Bei der Prüfung der v. g. Voraussetzungen sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen.

Durch die geplante Baumaßnahme geht kein Retentionsraum verloren, da die Parkfläche ohne Erhöhung des Geländeniveaus erweitert wird und keine anderen baulichen Anlagen errichtet werden sollen. Der bestehende Hochwasserschutz wird nicht beeinträchtigt. Mit negativen Auswirkungen durch die Maßnahme auf Ober-, Neben- und Unterlieger ist somit nicht zu rechnen. Die Nachbarschaft ist nicht nachteilig betroffen.

Die unter Punkt V angeführten Nebenbestimmungen sind zur Verhütung von Beeinträchtigungen bzw. Nachteilen für das Wohl der Allgemeinheit erforderlich.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Zuständigkeit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord für diese Entscheidung ist in den §§ 78 WHG sowie 83, 84, 92 und 96 LWG geregelt.

ENTWURF

RECHTSGRUNDLAGEN

Aktuelle Fassungen von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften sind im Internet frei zugänglich. Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes sind auf der Seite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz "www.gesetze-im-internet.de", Verwaltungsvorschriften auf der Internetseite des Bundesministerium des Innern "www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de" und die Landesgesetze sowie Rechtsverordnungen des Landes Rheinland-Pfalz auf der Seite des Ministeriums der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz unter "www.justiz.rlp.de" zu finden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung und die Kostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich, durch Einreichung eines elektronischen Dokuments oder zur Niederschrift bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,
Deworastraße 8, 54290 Trier
oder Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz
oder Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz

oder

2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an

SGDNord@Poststelle.rlp.de

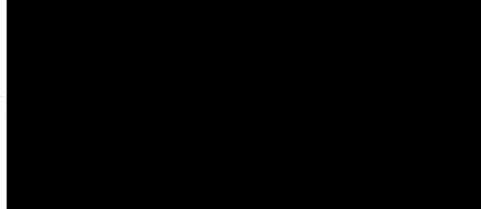
¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

ENTWURF

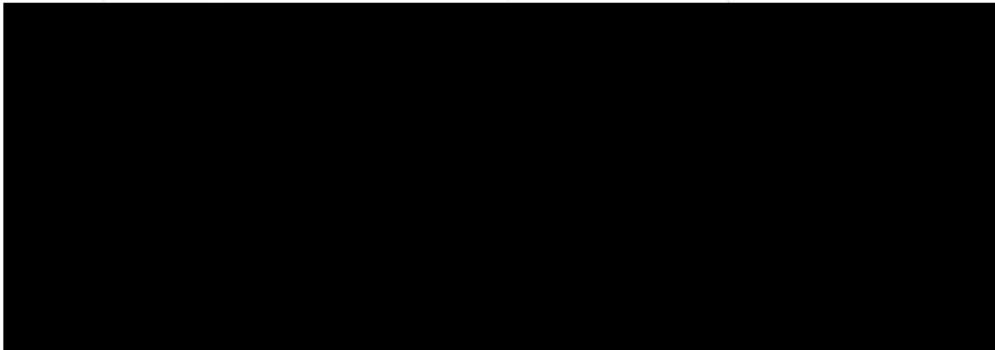
erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Nord unter <https://sgdnord.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Im Auftrag



Anlage: 1 Plansatz



ENTWURF

Durchschrift

SGD Nord

-Referat 42 – (Naturschutz)

ab am: 11. Jan. 2022

Vorstehenden Bescheid übersende ich zur gefl. Kenntnis.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Untere Bauaufsichtsbehörde

Kurfürstenstraße 16

54516 Wittlich

ab am: 11. Jan. 2022

Vorstehenden Bescheid übersende ich zur gefl. Kenntnis.

Entwurf

EMPFANGSBEKENNTNIS

(vereinfachte Zustellung gemäß § 5 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Das Schriftstück der

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ
Deworastraße 8,**

vom 07.01.2022 Az.: 342-AÜG-231-15510/2021

an
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Untere Bauaufsichtsbehörde
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Betreff Vollzug der Wassergesetze;
Erweiterung vorhandene Parkfläche am Moselufer, Befestigung mit Ra-
sengittersteinen, Ortsgemeinde Ürzig

Antragsteller: Ortsgemeinde Ürzig, Wittlicher Str. 16, Ürzig

Anlage: Bescheid vom 07.01.2022

haben wir heute erhalten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Diesen Zustellungsnnachweis bitte mit Datum und Unterschrift versehen und zurück-
senden an:

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ
Deworastraße 8
54290 Trier**

EMPFANGSBEKENNTNIS

(vereinfachte Zustellung gemäß § 5 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Das Schriftstück der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ
Deworastraße 8,

vom 07.01.2022 Az.: 342-AÜG-231-15510/2021

an

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues
Gestade 18
54470 Bernkastel-Kues

Betreff **Vollzug der Wassergesetze;**
Erweiterung vorhandene Parkfläche am Moselufer, Befestigung mit Ra-
sengittersteinen, Ortsgemeinde Ürzig

Antragsteller: Ortsgemeinde Ürzig, Wittlicher Str. 16, Ürzig

Anlage: Bescheid vom 07.01.2022

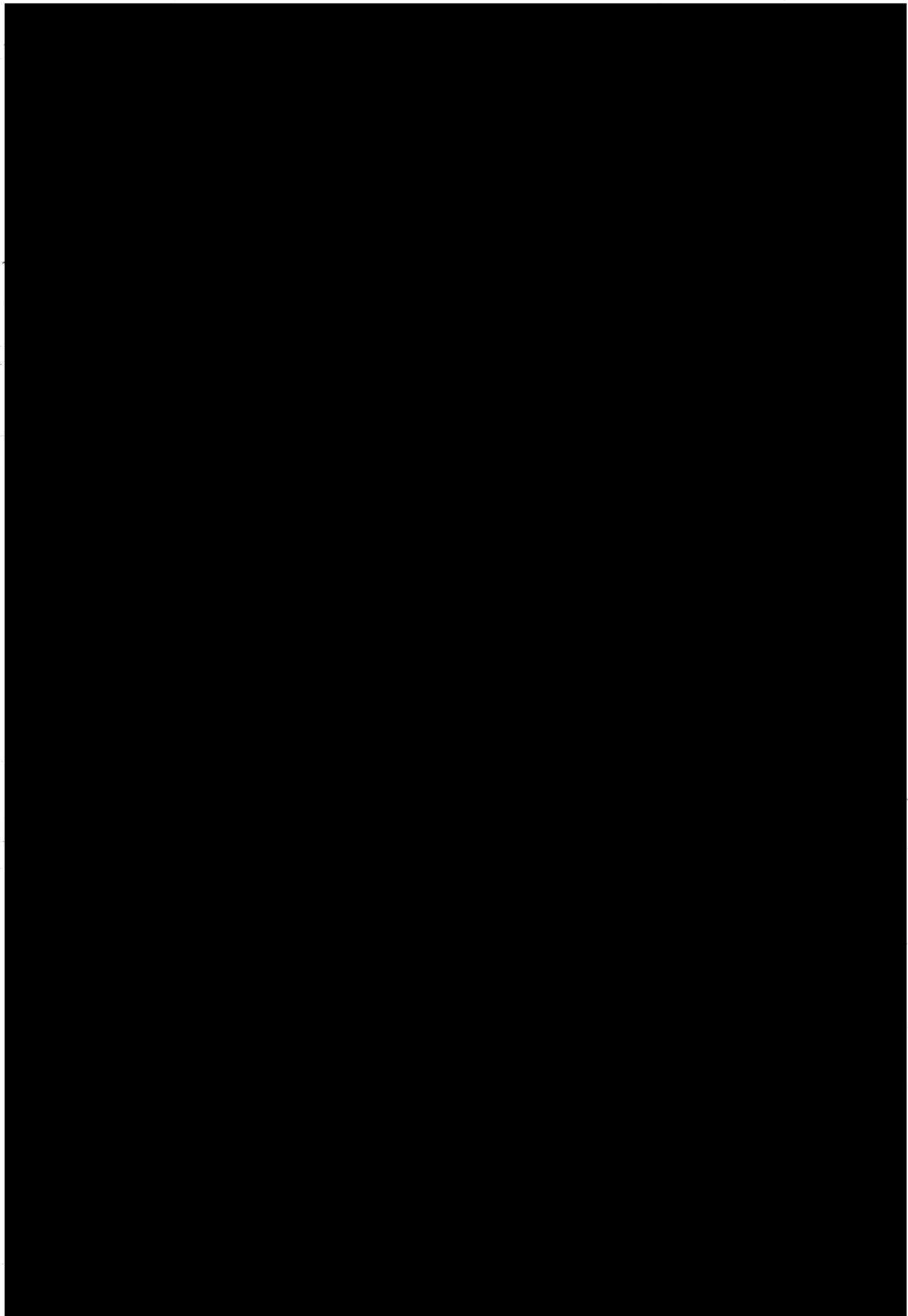
haben wir heute erhalten.

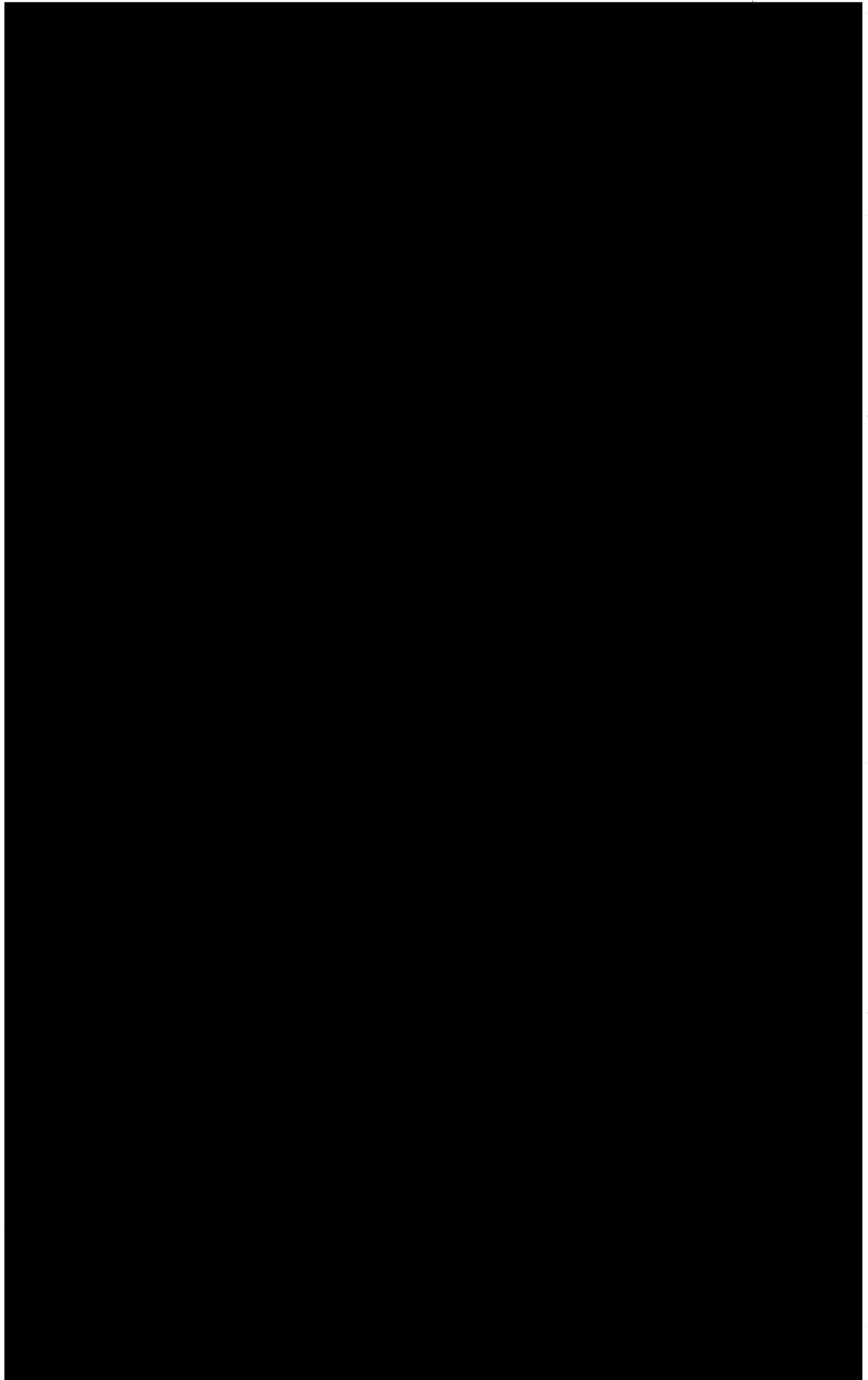
(Ort, Datum)

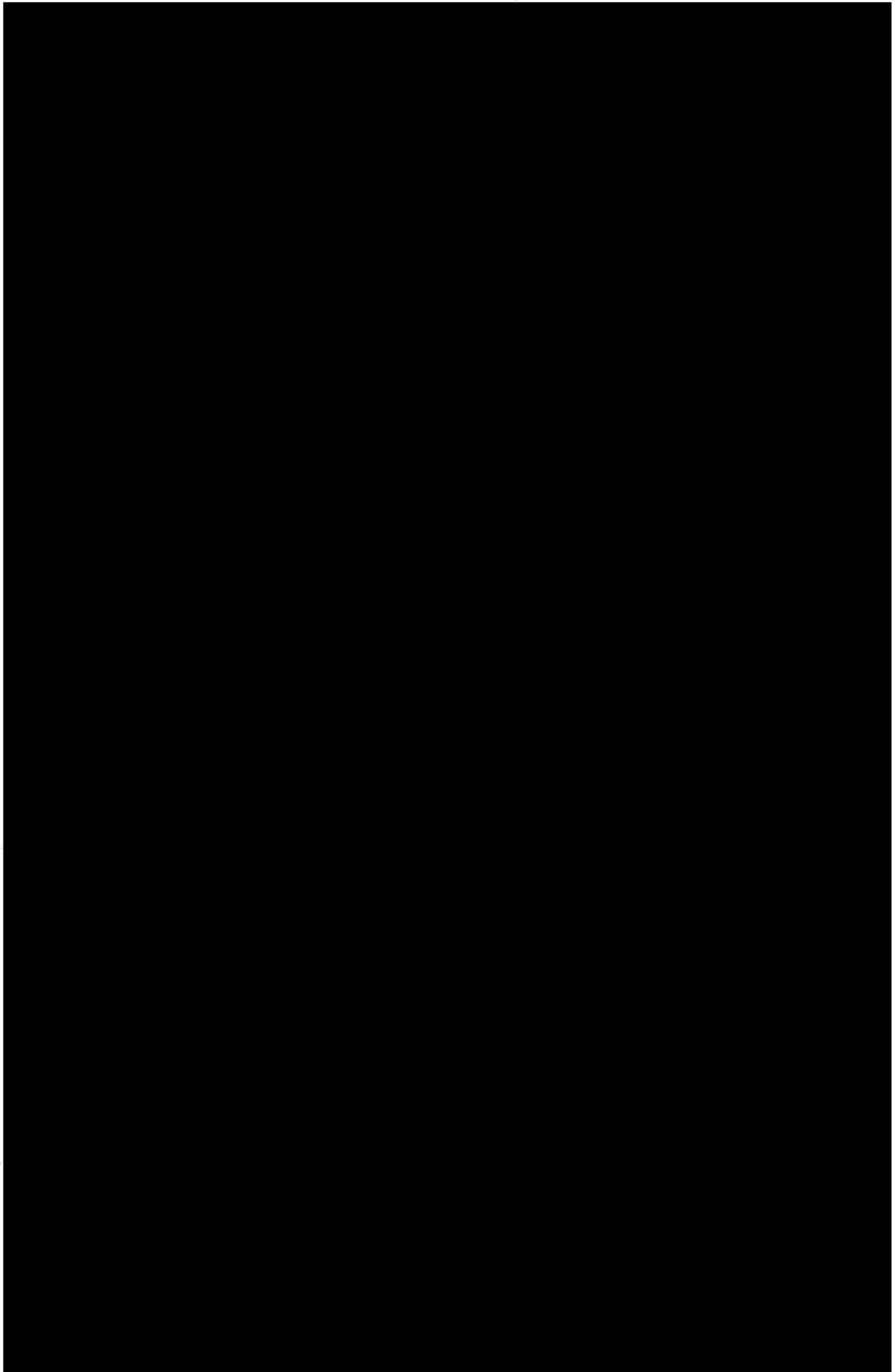
(Unterschrift)

Diesen Zustellungsnachweis bitte mit Datum und Unterschrift versehen und zurücksenden an:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ
Deworastraße 8
54290 Trier

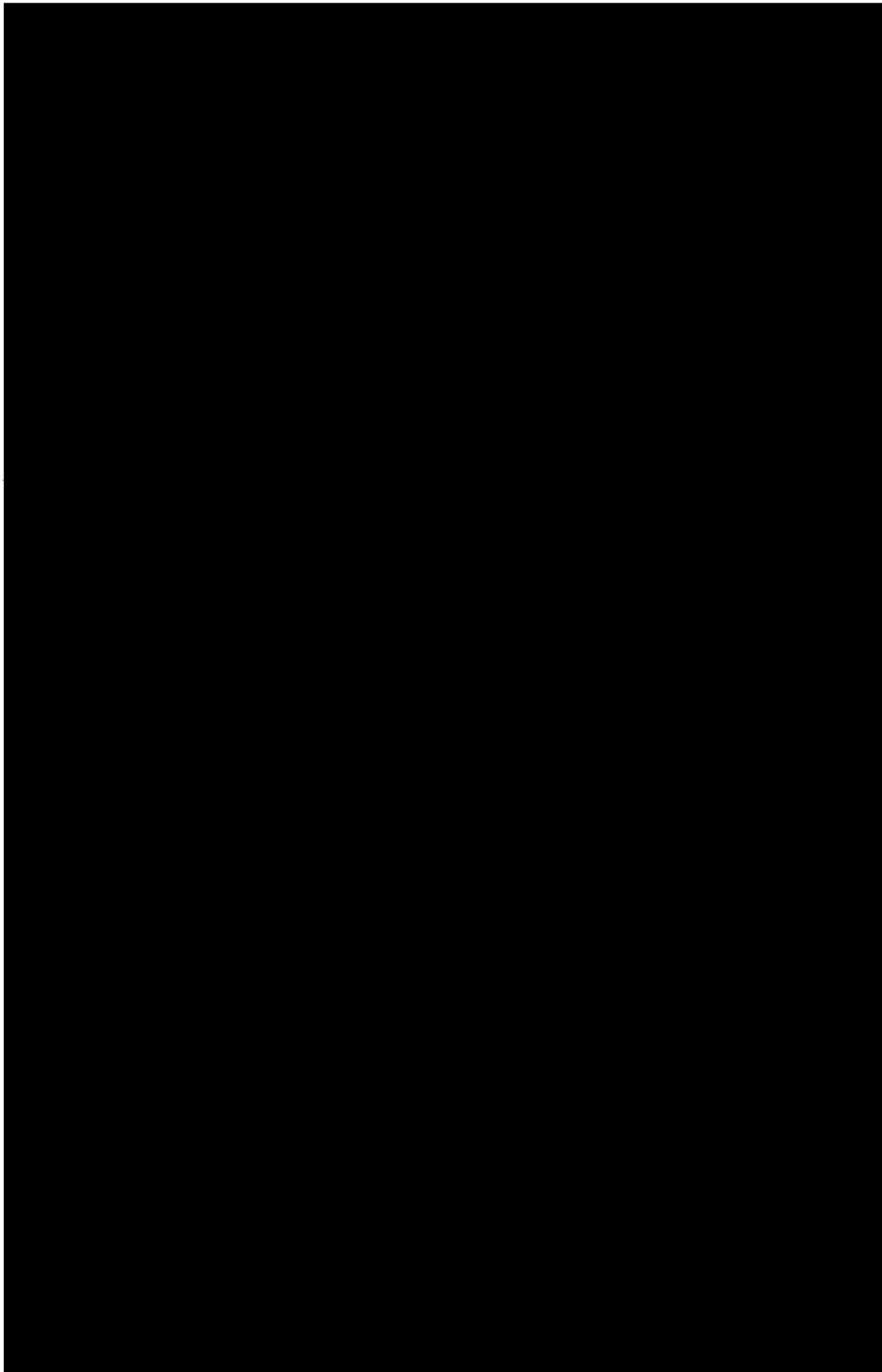


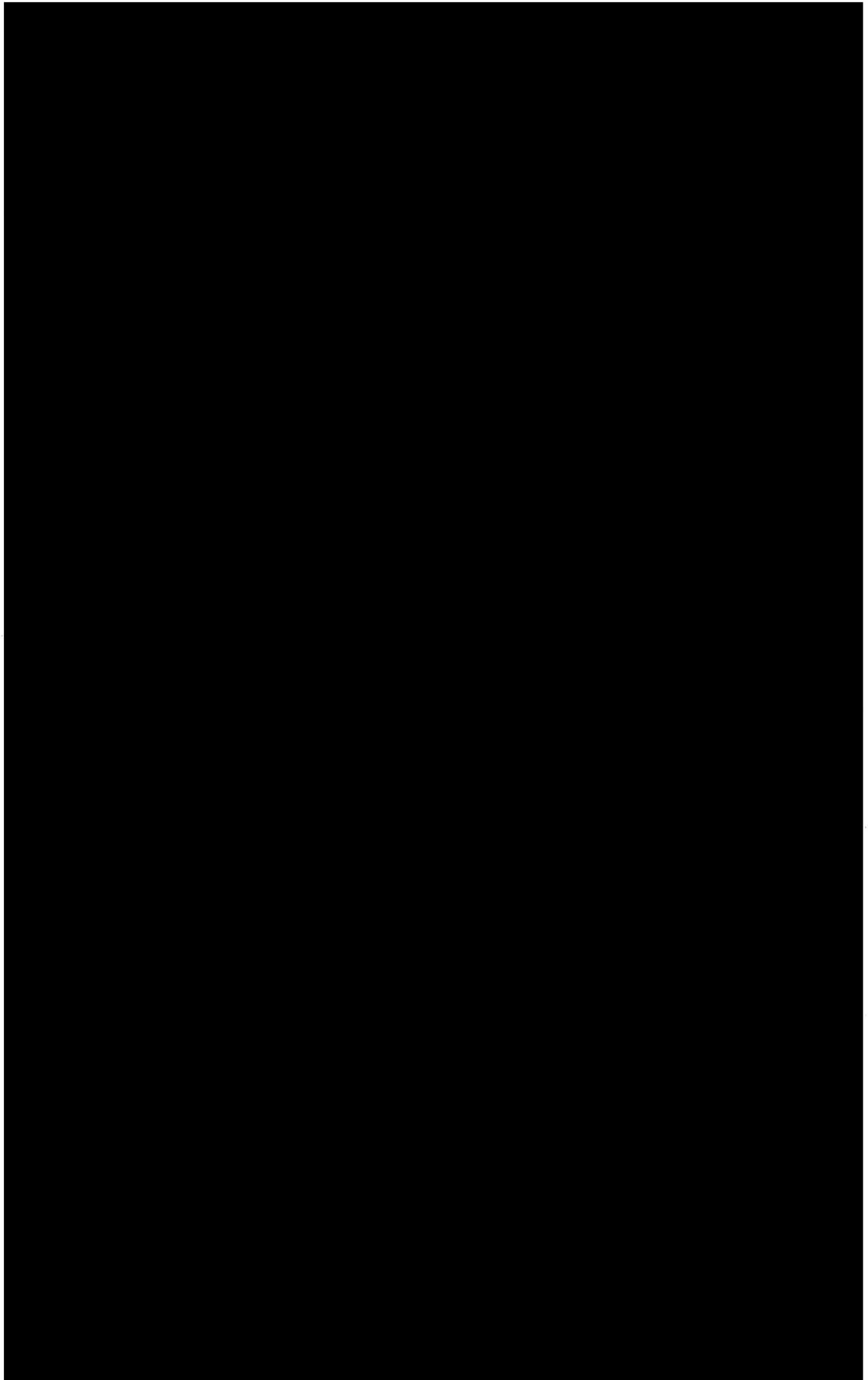


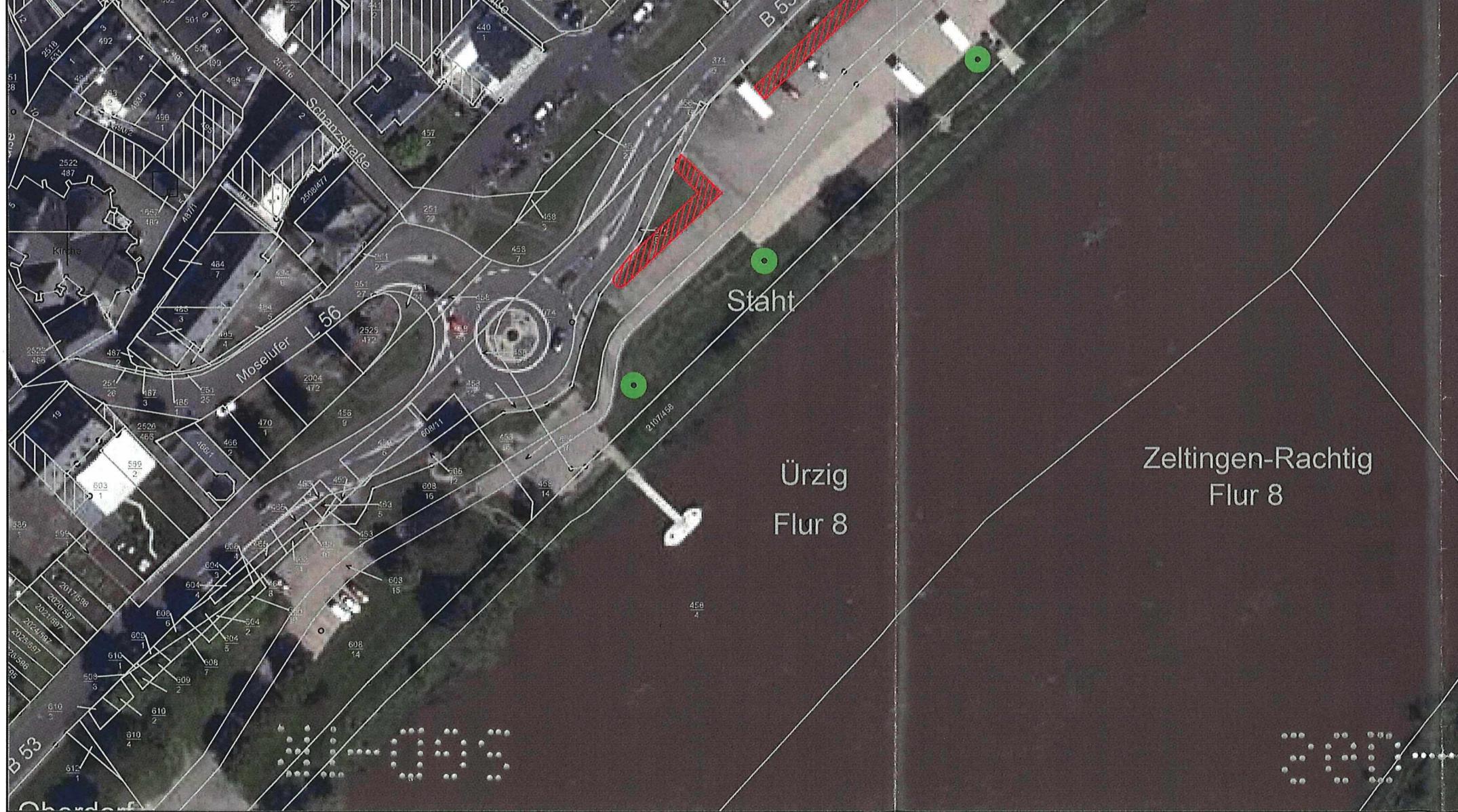
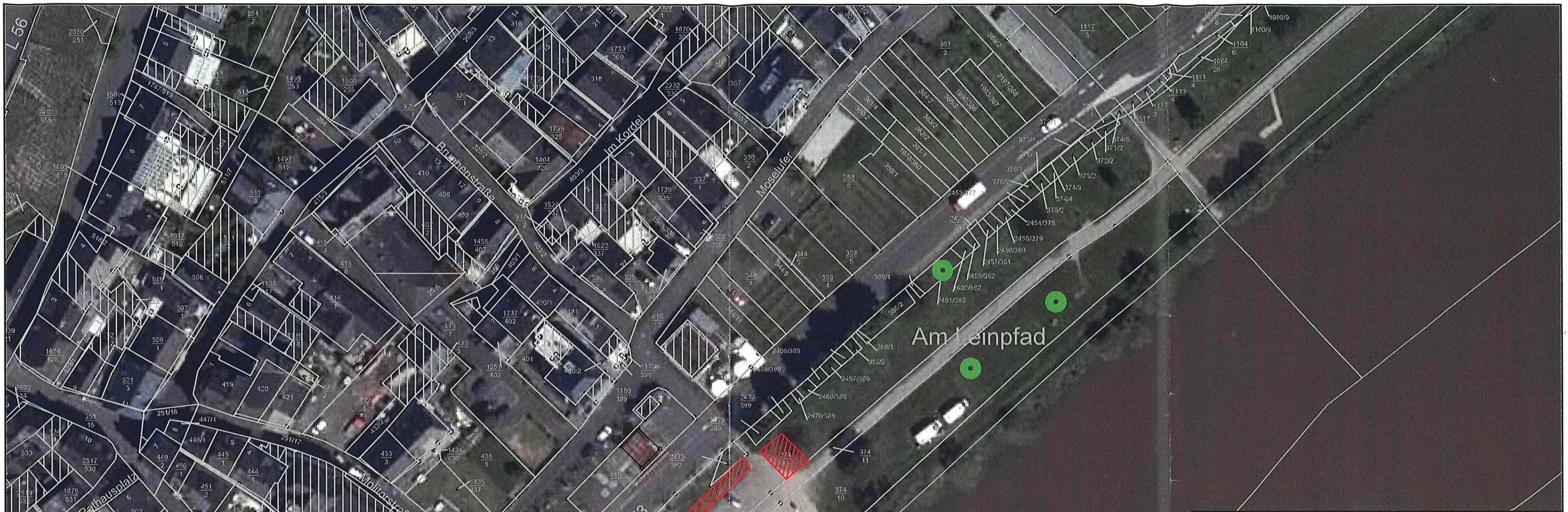


○

○







Vorhaben:
Erweiterung des Parkplatzes auf
dem Moselvorgelände Ürzig

Legende

Maßnahmen

Versiegelung durch Rasengittersteine auf
unverbautem Grund

Ausgleichsmaßnahmen

Anpflanzung hochstämmiger Hainbuchen
Carpinus betulus [2x, mDb, 14 - 16 cm]
Bei Abgang ist in der nächstfolgenden Pflanzperiode auf gleicher Fläche zu pflanzen

Gemarkung:

Ürzig, Fl. 8, Flst. 874/10 u. 874/12



Zeichnung:
Lage des Plangebietes in der
Ortslage Ürzig

| Massstab: | 1:1000 | Proj.-Nr.: | |
|-----------|------------|------------|--|
| Datum: | 23.11.2021 | Plan-Nr.: | |

Bauherr:
Ortsgemeinde
Ürzig
54539 Ürzig



Plner
Verbandsgemeindeverwaltung
Bernkastel - Kues FB III - Umwelt- und Naturschutz
Tel. 06531 / B.Sc. Angewandte Geographie)

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BERNKASTEL-KUES



Abs.: Verbandsgemeindeverwaltung 54470 Bernkastel-Kues

Struktur- und Dienstleistungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und
Bodenschutz
Deworastraße 8
54290 Trier

Postanschrift:
Postfach 14 40, 54470 Bernkastel-Kues
Hausanschrift:
Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues

Fachbereich III – Natürliche Lebensgrundlagen,
Bauen
1. OG - Zimmer
Bearbeiter:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Bernkastel-Kues, 01.02.22
Aktenzeichen: FB III – 673 – 11 - 17

Zustellungsnachweis der Ortsgemeinde Ürzig zum Bescheid vom 07.01.2022 (Az.: 342-AÜG-231-15510/2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei der Zustellungsnachweis der Ortsgemeinde Ürzig für den oben genannten Bescheid.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

[REDACTED]

| | |
|---|---|
| Genehmigungsdirektion Nord Dienststorf Trier (2) | |
| Anlagen: | |
| Eingang: - 3. Feb. 2022 | |
| PLG | <input type="checkbox"/> |
| Az.: 0128/01 | Ref. 24 <input type="checkbox"/> |
| Bereich: 2 | Ref. 34 <input checked="" type="checkbox"/> |

[REDACTED] 3.02.
110

Bankverbindungen:

Sparkasse Mittelmosel – Eifel-Mosel-Hunsrück (BLZ 587 512 30) Konto 11 007
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG (BLZ 587 609 54) Konto 1 014 551,
Deutsche Bank Bernkastel-Kues (BLZ 587 712 42) Konto 01 362 00,
VR-Bank Hunsrück-Mosel eG (BLZ 570 698 06) Konto 6 300 215,

IBAN-Nr.: DE96 5875 1230 0000 0110 07, BIC: MALADE51BKS
IBAN-Nr.: DE64 5876 0954 0001 0145 51, BIC: GENODE1WTL
IBAN-Nr.: DE58 5877 1242 0013 6200 00, BIC: DEUTDE5M587
IBAN-Nr.: DE31 5706 9806 0006 3002 15, BIC: GENODE1MBA

Gläubiger Identifikations-Nr.: DE42ZZZ00000030738

Öffnungszeiten:

| | |
|--------------|-------------------|
| Mo. - Fr.: | 08.30 – 12.00 Uhr |
| Montags: | 14.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstags: | 14.00 – 18.00 Uhr |

Verbandsgemeindeverwaltung
Bernkastel-Kues

01. Feb. 2022

EMPFANGSBEKENNTNIS

(vereinfachte Zustellung gemäß § 5 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Das Schriftstück der

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ
Deworastraße 8,**

vom 07.01.2022 Az.: 342-AÜG-231-15510/2021

an
**Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues
Gestade 18
54470 Bernkastel-Kues**

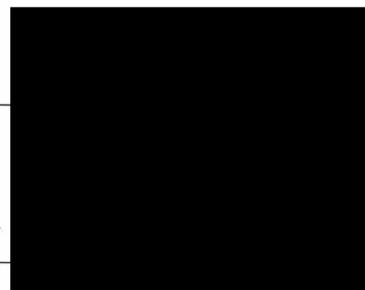
Betreff Vollzug der Wassergesetze;
Erweiterung vorhandene Parkfläche am Moselufer, Befestigung mit Ra-
sengittersteinen, Ortsgemeinde Ürzig

Antragsteller: Ortsgemeinde Ürzig, Wittlicher Str. 16, Ürzig

Anlage: Bescheid vom 07.01.2022

haben wir heute erhalten.

Ürzig, 24.01.2022
(Ort, Datum)



Diesen Zustellungsnnachweis bitte mit Datum und Unterschrift versehen und zurück-
senden an:

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ
Deworastraße 8
54290 Trier**